

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013

Der Senat von Berlin
- GesSoz – II B 4(V) -
9028 (928) 2974

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin

über **Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013**

Der Senat von Berlin legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

In den Jahren 1999 und 2005 hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung dem Abgeordnetenhaus von Berlin Leitlinien für die Berliner Seniorenpolitik vorgelegt (vgl. Drs. 13/3741 und 15/4015).

Mit dieser erneuten Vorlage werden die Leitlinien unter dem neuen Titel „**Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013**“ fortgeschrieben.

Die Leitlinien sind das Ergebnis einer intensiven Befassung im Senat sowie einer gesonderten Beteiligung des Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB) und der Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Leitlinien sollen - in Zeiten des demografischen Wandels und als Ausdruck der Querschnittsaufgabe von Seniorenpolitik - Anstoß geben zu einer intensiven politischen Erörterung mit Bürgerinnen und Bürgern, Experten und den auf diesem Gebiet engagierten Verbänden und Vereinen. Eingeladen fühlen sollen sich aber auch junge Menschen, deren Bilder vom Alter die Entwicklung der nächsten Generationen mit prägen werden.

Die seniorenpolitischen Schwerpunktsetzungen, die vom Senat diesbezüglich beabsichtigten Vorhaben sowie das gemeinsame weitere Vorgehen bitte ich, den beigefügten Leitlinien zu entnehmen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine, da es sich bei den Leitlinien um programmatische Grundsätze handelt.

Berlin, den 20. August 2013

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
Regierender Bürgermeister

Mario C z a j a
Senator für Gesundheit und Soziales

Senatsverwaltung für
Gesundheit und
Soziales



Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik

Vorwort.....	3
Einführung – Neukonturierungen des Alter(n)s.....	4
Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik.....	7
1. Politische Partizipation	9
Eine Bestandsaufnahme	9
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	11
2. Gleichstellung im Alter.....	12
Eine Bestandsaufnahme	12
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	13
3. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken	13
Eine Bestandsaufnahme	14
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	16
4. Wohnen im Alter.....	17
Eine Bestandsaufnahme	17
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	19
5. Verkehr und Mobilität im Alter.....	20
Eine Bestandsaufnahme	20
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	23
6. Verbraucherschutz für ältere Menschen	24
Eine Bestandsaufnahme	24
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	26
7. Verhinderung von Altersdiskriminierung	26
Eine Bestandsaufnahme	26
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	28
8. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)..	29
Eine Bestandsaufnahme	29
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	31
9. Lebenslanges Lernen.....	31
Eine Bestandsaufnahme	31
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	33
10. Alternsgerechte Arbeit	33
Eine Bestandsaufnahme	33
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	35
11. Teilhabe an Kultur in der Stadt	35
Eine Bestandsaufnahme	36
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	36
12. Sport und Bewegung älterer Menschen.....	36
Eine Bestandsaufnahme	37
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats.....	38

13. Ältere Migrantinnen und Migranten	39
Eine Bestandsaufnahme	39
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	41
14. Die Gesundheit älter werdender Menschen	42
Eine Bestandsaufnahme	42
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	44
15. Pflege im Alter	45
Eine Bestandsaufnahme	45
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	49
16. Hospiz- und Palliativangebote	51
Eine Bestandsaufnahme	51
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	52
17. Altersarmut / Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin	53
Eine Bestandsaufnahme	53
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	55
Ausblick.....	56

Vorwort

Die nachfolgenden Leitlinien der Seniorenpolitik verfolgen zwei ambitionierte Ziele. Zum einen sollen sie Richtschnur der Politik für ältere Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft sein. Sie sollen aber auch als Einladung verstanden werden, die Leitlinien mit Leben zu füllen und ihren Erfolg, aber auch ihren Misserfolg messbar und damit steuerbar zu machen. Politik für ältere Menschen soll keine Zielgruppenpolitik sein, die Partikularinteressen bedient. Sie soll umfassend und geschlechterreflektiert gedacht und umgesetzt werden. Zu diesem umfassenden Ansatz gehört auch die Berücksichtigung und Einbeziehung der in Deutschland im März 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention. Ihr Ziel ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und allen Altersstufen.

Die Einladung zu einem breiten Diskurs richtet sich an die Seniorinnen und Senioren, gleichermaßen aber an Politik und Verwaltung. Die Leitlinien der Seniorenpolitik verstehen sich insofern auch als Impulsgeber für seniorenpolitische Zielsetzungen auf der kommunalen Ebene. Der Senat ist dabei unter Wahrung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung Partner der Bezirke, deren Planungsaufgaben und Aktivitäten er unterstützt und stärkt. Aufgefordert fühlen sollen sich aber auch junge Menschen als so genannte „Alte von morgen“, deren Bilder vom Alter die Entwicklung der nächsten Generationen mit prägen werden. Der Senat greift dabei die Grundgedanken des Sechsten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland „Altersbilder in der Gesellschaft“¹ auf, in dem eindrucksvoll beschrieben wird, welchen Einfluss unsere Bilder vom Alter und unsere Erwartungen an das Alter auf uns und unsere politische Willensbildung haben und wie sehr diese Altersbilder oft in negativer Weise von dem abweichen, was die Realität des Alter(n)s tatsächlich bietet. Der Berliner Senat teilt die im 6. Altersbericht dargelegte Auffassung, dass eine Politik für ältere Menschen als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden muss. Mit den vorliegenden Leitlinien soll ein weiterer Schritt in diese Richtung gemeinsam mit den politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gegangen werden.

Die Gestaltung der neuen Leitlinien der Seniorenpolitik bricht mit der alten Tradition eines umfangreichen Berichts und öffnet sich einer gezielten Schwerpunktsetzung, einer bedarfsorientierten Anpassung und perspektivischen Ergänzung einzelner Themenfelder. Die Themenfelder sollen nicht statisch abgebildet bleiben, sondern mit den jeweiligen gesellschafts- oder fachpolitischen Entwicklungen mitwachsen. Die besonderen Bedürfnisse der älter werdenden Stadtgesellschaft sollen bei politischen Vorhaben und im Verwaltungshandeln stets mitbedacht werden. Für das Gelingen einer klugen Politik für älter werdende Menschen sind klare Ziele und spezifische Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zwingend erforderlich. Insofern sind die vorliegenden Leitlinien, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, nicht als fertiges, unveränderliches Produkt zu verstehen. Sie bilden vielmehr den Ausgangspunkt für einen stetigen Diskussions-, Evaluations- und Steuerungsprozess im Bereich der Politik für ältere Menschen.

Als Grundlage für den erforderlichen breiten Diskurs werden die Leitlinien der Seniorenpolitik sowohl als Broschüre als auch im Internet veröffentlicht. Die nachfolgenden themen- und maßnahmenspezifischen Fortentwicklungen werden künftig unter Wahrung größtmöglicher Aktualität im Internet auf den Seiten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Verwaltung erfolgen und damit allen Akteurinnen und Akteuren zeitnah zur Verfügung stehen.

Begeben wir uns in diesem Sinne gemeinsam auf den Weg zu einer nachhaltigen und interessengerechten Politik für ältere Menschen und zu neuen Altersbildern!

¹ BT-Drs. 17/3815, S. 269

Einführung – Neukonturierungen des Alter(n)s

Der demografische Wandel hat – als bestimmende Argumentationslinie zur Beschreibung und Entfaltung der Potenziale des Alters – in den letzten Leitlinien der Seniorenpolitik zu Recht einen breiten Raum eingenommen. Der erhebliche Bedeutungszugewinn, den die Berliner Seniorenpolitik in den letzten Jahren erfahren hat, leitet sich auch aus den Erwartungen des demografischen Wandels ab.

Die neuen seniorenpolitischen Leitlinien sollen den Blick auf die gesellschaftlichen Sichtweisen des Alterns lenken: Auf neue und realistische Altersbilder, in durchaus gewollter Anlehnung an den 6. Altenbericht der Bundesregierung. Die Leitlinien wollen dabei auch auf die öffentlich-mediale Diskussion über das Altern in Berlin Einfluss nehmen. Die Herausforderungen im Umgang mit dem Altern bestehen darin, die vielfachen Stärken des „neuen“ Alters (zum Beispiel in der Bildung und im Erfahrungswissen oder in Bezug auf die gesundheitliche Verfassung und Prävention) herauszustellen und gleichzeitig den Alterungsprozess als Lebensphase mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von Verlusterfahrungen zu akzeptieren – vor allem in der Phase der Hochaltrigkeit, die von immer mehr Menschen erreicht wird.

Die Botschaft der neuen Altersbilder ist im Kern eine doppelte: Neue, hohe Potenziale des Alterns bei weiterhin hoher Verletzlichkeit, vor allem im späten Alter.

Die Bevölkerung altert, wenn die Menschen länger leben und weniger Kinder geboren werden. Dann steigt auch der relative Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamtbevölkerung. Dieses kollektive Altern wird durch den Altenquotienten ausgedrückt, der das Verhältnis von Rentnern zu Menschen im Erwerbsalter abbildet. Der Altenquotient 65 (über 65-Jährige je 100 Personen von 15 bis 64 Jahren) liegt in Deutschland heute bei 26,8. Er wird auf 39,3 im Jahr 2025 und auf 55,8 im Jahr 2050 ansteigen. Die deutsche Gesellschaft wird in den nächsten Jahrzehnten stark altern, ein Phänomen, das einen Teil des „demografischen Wandels“ darstellt. Dabei ist es falsch, von einer „Überalterung“ der Gesellschaft zu sprechen, denn perspektivisch werden nicht zu viele alte Menschen in Deutschland leben, sondern zu wenig junge. Es kommt insofern eher zu einer „Unterjüngung“.

Eine Gesellschaft altert erst, wenn nicht nur die einzelnen Mitglieder länger leben, sondern gleichzeitig auch die Geburtenrate sinkt. Dadurch wird die Kindergeneration kleiner als die der Eltern, der Anteil der Jüngeren an der Gesamtbevölkerung verringert sich. Dieser Geburtenrückgang setzte in Deutschland Ende der 1960er Jahre („Pillenknick“) ein. Während 1950 die Geburtenrate noch bei 2,2 Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter lag, liegt sie heute bei nur 1,34.

Dass die Menschen immer länger leben, liegt am sozialen und medizinischen Fortschritt, der unter anderem die hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit der Vergangenheit deutlich reduziert hat, an einem Rückgang körperlich belastender Berufe und an einem dadurch möglich gewordenen Lebensstil mit besserer Hygiene und Ernährung, mit Wissen um die Bedeutung von Sport, körperlicher und geistiger Aktivität.

Berlin weist – im Gegensatz zu anderen Regionen der Bundesrepublik – auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030² eine um rd. 250.000 Einwohner ansteigende Bevölkerungszahl aus, verbunden mit einer fortschreitenden Heterogenität, also Internationalisierung und einer „dreifachen Alterung“ (Naegele) der Gesellschaft:

² Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 – 2030. Entwicklung der Bevölkerung in Berlin und den Bezirken
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>

1. nominelle Zunahme der Anzahl älterer Menschen
2. prozentuale Zunahme der Anzahl älterer Menschen
3. Zunahme der Hochaltrigkeit.

Dies sind die Hauptkennzeichen des demografischen Wandels in Berlin, wobei der Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit noch immer mehr auf die Risiken und weniger auf die Chancen der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung gerichtet ist. Das Szenario einer vermeintlich kalten Gerontokratie nützt dabei aber weder Jung noch Alt. Verdrängung und Ungewissheit vor dem Neuen können nur dürftig kaschieren, was sich sukzessive auch in der öffentlichen Meinung den Weg bahnt: Die Potenziale des Alters – jenseits von arm, schwach und krank, dafür aber quicklebendig, offensiv und laut – gibt es wirklich.

Als Ergebnis einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung verbringen immer mehr Menschen einen größeren Teil ihres Lebens nach Beendigung der Erwerbstätigkeit in der Phase des Ruhestandes. Das Alter ist zu einer neuen eigenständigen Lebensphase geworden, die heute nicht selten bis zu 40 Lebensjahre umfassen kann und oftmals als eigenständige und lang anhaltende „späte Freiheit“ empfunden wird. Es wird daher in verstärktem Maße darauf ankommen, ihr einen neuen individuellen wie gesellschaftlichen Sinn zu geben.

Das schließt den Umgang mit Ängsten, beispielsweise vor der eigenen Hilfsbedürftigkeit oder dem Alleinsein, mit ein. Damit rückt die Qualität dieses länger währenden Lebensabschnitts – der „gewonnenen Jahre“ – immer mehr in den Mittelpunkt des gerontologischen und auch des politischen Interesses.

Der aus früheren Zeiten bekannte kurze und „wohlverdiente Ruhestand“ ist durch eine eigenständige und lang anhaltende Lebensphase der „späten Freiheit“ abgelöst. Aber die Chancen auf ein gutes „individualisiertes“ Alter sind ungleich verteilt. Zu den Risikogruppen unter den zukünftigen Alten werden alle die gehören, bei denen die verschiedenen sozialen Handicaps der individualisierten Gesellschaft sich häufen und die soziale Integration erschweren. Dies betrifft vor allem auch die wachsende Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung.

Eine große Gruppe werden zum einen hochaltrige Menschen (ab 80 Jahren) sein, deren Zahl in den nächsten 18 Jahren in Berlin um 80,7% auf rd. 270.000 steigen wird. Der mit steigendem Lebensalter wahrscheinlicher werdende Verlust an allgemeiner physischer und intellektueller Leistungsfähigkeit hat zur Folge, dass es deutlich mehr Menschen mit einem hohen Hilfebedarf geben wird. Zudem leiden mehr als ein Drittel aller über 85-Jährigen an einer Altersdemenz.

Zum anderen erreicht erstmalig eine Generation von Menschen mit angeborenen bzw. frühzeitig erworbenen Behinderungen das dritte Lebensalter. Insbesondere aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung sowie der auch die übrige Bevölkerung betreffenden Steigerung der Lebenserwartung insgesamt, wird ihre Zahl weiter steigen. Viele Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und mehrfachen Behinderungen haben ihre Erwerbsphase in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) und in Betreuten Wohneinrichtungen oder in familiären Zusammenhängen verbracht. Doch aufgrund von gesamtgesellschaftlichen Prozessen und des Altersstruktureffekts verringern sich familiäre Unterstützungsstrukturen. Dies führt zu einer Zunahme des außerfamiliären Hilfebedarfs. Zudem müssen nach dem Wegfall der Beschäftigungsangebote der WfbM durch Eintritt des Rentenalters Betreute Wohneinrichtungen den Menschen eine Tagesstruktur bieten, in der sie ihren Alltag selbst bestimmen können. Darauf sind derzeit noch nicht alle Wohneinrichtungen ausreichend vorbereitet.

Speziell für diese Personengruppe müssen auch im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention neben der Hilfebedarfs- und Pflegeproblematik Antworten auf Fragen nach sozialer Integration und der Aufrechterhaltung selbständiger Lebensführung

unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der außerhalb von Einrichtungen häufig alleinlebenden Seniorinnen und Senioren (Single-Haushalte) gefunden werden. Eine diesbezügliche Vernetzung von Senioren- und Behindertenhilfe ist dringend geboten.

Sinngebung im Alter heißt insbesondere, neue Möglichkeiten zu entdecken und sinnvolle Aufgaben zu finden, die über das alltägliche Leben und seine Routinen hinausgehen. Dies scheint eine der zentralen Anforderungen für ein erfülltes Altern zu sein, zumal das Herausfallen aus der Arbeitsgesellschaft häufig als Mangel von Teilhabechancen empfunden wird. Das gilt im Übrigen für jüngere wie für ältere Menschen. „Dass der Ruhestand nicht genossen, sondern erlitten wird, hängt mit seiner Dauer zusammen“³, denn in früheren Generationen waren die nachberuflichen Lebensphasen kurz und die noch verbleibenden Zeiten knapp.

Die Sinnfragen für das lang anhaltende dritte Lebensalter werden über Fragen von Rente und Pensionen, der Großelternschaft, der Freiwilligenarbeit und des Ausruhens vom Arbeitsleben hinausreichen müssen. Sie werden mit dem Zusammenhang des ganzen Lebens zu tun haben. Es wird vor allem um soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe gehen. Eine der zentralen Erkenntnisse des 6. Altenberichts der Bundesregierung lautet, dass die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn es gelingt, dass ältere Menschen noch stärker als bisher Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Das ist ein hoher Anspruch, der nicht voraussetzungsfrei ist. Mehr Mitverantwortung einfordern heißt im Umkehrschluss, mehr Partizipation und Mitwirkung zulassen, neue und verbindliche Zugänge für ältere Menschen zum öffentlichen Raum ermöglichen.

Das auf Ebene der EU stark verbreitete Konzept des „Active Ageing“ sieht aktives Altern, soziales Engagement und politische Partizipation als wichtige gesellschaftliche Beiträge der Mitverantwortung der älteren Generationen vor. Anlässlich des Internationalen Jahres der Älteren 1999 wurde das Active Ageing Konzept mit dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufenen Leitbild „Active Ageing makes the difference“ erstmals vorgestellt. Es propagierte seinerzeit vor allem den eigenen Beitrag des Individuums, durch gesunde Lebensführung auch im Alter aktiv und gesund zu bleiben. Heute ist „Active Ageing“ ein querschnittsorientiertes Rahmenkonzept. Neben Gesundheitsförderung und Prävention geht es vor allem um soziale Integration und Partizipation.

Eine Politik zur Förderung des aktiven Alterns muss mit Augenmaß erfolgen, denn „gesellschaftlich kann ein einseitiger Fokus auf aktives Altern zu einem sozialen Ausschluss gebrechlicher, hilfebedürftiger älterer Menschen führen, die nicht in das Bild des aktiven oder erfolgreichen Alterns passen“⁴.

Die Berliner Seniorenpolitik hat – auch und gerade im Kontext der Diskussion über neue und realistische Altersbilder – daher zum Ziel, die Rahmen- und Gelingensbedingungen für mehr Selbstbestimmung und Mitgestaltung der älteren Generation insgesamt und in allen Bereichen – insbesondere der Eigenorganisation – beständig zu verbessern.

³ Dienel, Christiane: Demografischer Wandel und Bürgerengagement – ein Traumpaar? In: Informationsdienst Altersfragen, Jg. 38, Heft 5/2011, S. 9. Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

⁴ Tesch-Römer, Clemens: Aktives Altern und Lebensqualität im Alter, in: Informationsdienst Altersfragen, Jg. 39, Heft 01/2012, S. 9. Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik

1. Politische Partizipation

Politische Partizipation ist ein grundlegendes Element der pluralistischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Der Senat von Berlin will seine Vorreiterrolle in diesem Feld schärfen. Dabei soll nicht nur das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz im Fokus stehen, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Standards für die Gremienarbeit.

2. Gleichstellung im Alter

Die Lebenssituation von älteren Menschen unterscheidet sich in vielfältiger Hinsicht. Dabei haben aber nur wenige soziale Kategorien von Kindheit an im Lebensverlauf einen solchen Einfluss auf das Leben im Alter wie das Geschlecht. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung der Gleichstellungsorientierung ein integraler Bestandteil der Seniorenpolitik des Landes Berlin.

3. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Das Bürgerschaftliche Engagement ist notwendig für den Zusammenhalt der Gesellschaft und sinngemäß für die Einzelne und den Einzelnen. Der Senat von Berlin versteht sich hierbei als Unterstützer und sieht sich in der Verantwortung für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Dabei steht die Ermutigung zur Teilhabe gerade älterer Menschen, deren Erfahrungswissen von unschätzbarem Wert für das Land ist, weit im Vordergrund.

4. Wohnen im Alter

Die Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen generationsgerechten Wohnens in sozialer Nachbarschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Politik des Landes Berlin. Niedrigschwellige Angebote zum Erhalt der Mobilität und zum Verbleib der älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit werden vom Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms gefördert.

5. Verkehr und Mobilität im Alter

Der Senat von Berlin wird verkehrspolitische Vorhaben zum weiteren Abbau von Barrieren und zur Steigerung der Mobilität älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in einem sicheren Verkehrsraum vorantreiben.

6. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Der Schutz älterer Menschen in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten ist ein zentrales Anliegen des Senats. Entsprechende Maßnahmen im Land Berlin orientieren sich an dem Leitsatz „Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“; sie berücksichtigen dabei gezielt auch die Bedürfnisse älterer Menschen.

7. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass das Berliner Landesrecht von altersdiskriminierenden Vorschriften bereinigt wird und die Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt weiter gestärkt werden. Dabei wird der Senat besonderes Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen legen, wie beispielsweise ältere Menschen mit Behinderungen.

8. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

Der Senat von Berlin setzt sich für die Belange älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen aktiv ein und verurteilt jede Diskriminierung dieser Menschen.

9. Lebenslanges Lernen

Der Senat von Berlin bekennt sich zum Prinzip des Lebenslangen Lernens. Er will ältere Menschen verstärkt ermutigen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Lebenslanges Lernen soll auch in den Personalentwicklungskonzepten der Landesverwaltung als Leitprinzip nachhaltig verankert und gezielt umgesetzt werden.

10. Alternsgerechte Arbeit

Das Land Berlin fördert die Aktivierung und Nutzung der Potenziale Älterer auf dem Arbeitsmarkt durch Einflussnahme auf eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -bedingungen. Erklärtes Ziel ist die existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter.

11. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Gesellschaftliche Teilhabe ist auch Teilhabe an Kultur. Der Senat von Berlin wirkt darauf hin, dass auch älteren Menschen die Teilhabe an Kultur weiter erleichtert wird.

12. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportlicher Aktivität der Einzelnen und des Einzelnen soll keine Altersgrenze gesetzt sein. Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass das vielfältige Sportangebot für ältere Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe am Aktivsport bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

13. Ältere Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind fester Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft. Der Senat von Berlin berücksichtigt die besonderen Belange der älter werdenden Migrantinnen und Migranten und wird sein Engagement in dem wichtigen Bereich der Interkulturellen Altenhilfe und Pflege ungebrochen fortsetzen.

14. Die Gesundheit älter werdender Menschen

Gesundheit ist der Baustein für den Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter. Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass der bereits begonnene Gesundheitszieleprozess die besonderen Belange älterer Menschen in allen Lebenslagen berücksichtigt und dass die Notwendigkeit gesundheitlicher Prävention in einer alternden Gesellschaft weiter in den Vordergrund rückt. Präventive, ambulante und stationäre Angebote sollen bedarfsgerecht in guter Qualität genutzt werden können.

15. Pflege im Alter

Die Berliner Pflegepolitik wird ihre Vorreiterrolle in Sachen Beratungsstruktur, Prävention und Stärkung von Bürgerschaftlichem Engagement im Pflegebereich weiter ausüben. Der Senat von Berlin hält die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen für eine herausragende gesellschaftliche Aufgabe der solidarischen Stadtgemeinschaft und wird alle Anstrengungen unternehmen, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

16. Hospiz- und Palliativangebote

Das Sterben in Würde hat Verfassungsrang. Der Senat von Berlin setzt sich auch in Zukunft für eine weitere Verbesserung der umfassenden Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ein und wird sein Hospiz- und Palliativkonzept dementsprechend umsetzen und fortschreiben.

17. Altersarmut / Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin

Der Senat von Berlin wird sich im Rahmen seiner Seniorenpolitik dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unabhängig von deren finanzieller Situation möglich ist. Die Maßnahmen auf Landesebene werden dabei sowohl präventiven als auch integrativen Charakter haben.

1. Politische Partizipation

Politische Partizipation ist ein grundlegendes Element der pluralistischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Der Senat von Berlin will seine Vorreiterrolle in diesem Feld schärfen. Dabei soll nicht nur das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz im Fokus stehen, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Standards für die Gremienarbeit.

Eine Bestandsaufnahme

Die hohe Wahlbeteiligung älterer Menschen bei politischen Wahlen zeigt ihr hohes Verantwortungsbewusstsein und ihr Interesse am gesellschaftlichen Geschehen. Darüber hinaus wollen und können viele ältere Menschen die besten Anwälte in eigener Sache sein; sie wollen ihre Ansprüche unter anderem im Hinblick auf Gesundheit, Pflege, Wohnen, Rente und als Verbraucher selbst vertreten.

Um diesem Anspruch auf Landesebene gerecht zu werden, hat das Berliner Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2006 das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin beschlossen. Berlin war damit das erste Bundesland, in dem Seniorinnen und Senioren auf Grundlage eines Landesgesetzes politisch partizipieren konnten und noch heute können. Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) knüpft dabei an eine bis weit in die 80er Jahre zurückreichende Tradition der Seniorenmitwirkung an.

Der Geist des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes zeigt sich in seiner weitreichenden Zielbeschreibung, die in § 1 darauf gerichtet ist, „die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.“

Der Berliner Landesgesetzgeber hat im Jahr 2006 die Gremienstruktur auf Landesebene in Form des Landessenorenbeirats und der Landessenorenvertretung beschlossen. Daneben gibt es auf Ebene der Bezirke jeweils eine bezirkliche Seniorenvertretung.

- Der Landessenorenbeirat berät gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 BerlSenG das Abgeordnetenhaus, den Senat und die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung in seniorenpolitisch wichtigen Fragen. Er informiert die interessierte Öffentlichkeit über die bearbeiteten Themen, insbesondere die Berliner Seniorenorganisationen und –verbände. Darüber hinaus unterstützt er die Verbreitung von Wissen und Rechtsvorschriften, die Seniorinnen und Senioren besonders betreffen und informiert sich über die Umsetzung von Rechtsvorschriften vor Ort. Der Landessenorenbeirat setzt sich zusammen aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen sowie aus zwölf weiteren Vertretern von Seniorenorganisationen, die auf Vorschlag der Landessenorenvertretung von dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Mitglied des Berliner Senats für die Dauer der Wahlperiode berufen werden.
- Die Landessenorenvertretung unterstützt und informiert die bezirklichen Seniorenvertretungen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 BerlSenG, vertritt deren Interessen auf Landesebene und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung jährlich über ihre Tätigkeit. Die Landessenorenvertretung besteht aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen.
- Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen gemäß § 4 Absatz 4 BerlSenG die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Le-

bensbereichen. Sie sind Mittlerinnen zwischen älteren Bürgerinnen und Bürgern und dem Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks, soweit diese besondere Bedeutung für die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren haben, die Mitwirkung und Mitarbeit und das Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes; Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche; Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit; allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu Pflegediensten, Heimbeiräten, Freizeitstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe sowie das Abhalten von Bürgersprechstunden.

Mit der Gesetzesänderung⁵ im Mai 2011 hat das Berliner Abgeordnetenhaus nochmals klare Akzente zu einer Verstärkung der Teilhabemöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren gesetzt. Inhaltliches Herzstück der Novelle war die Ausdehnung des Rederechts der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung. Während sich dies im Ausgangsgesetz lediglich auf Gegenstände der bezirklichen Altenplanung bezog, bezieht sich das Rederecht inhaltlich nunmehr auf alle in § 1 BerlSenG genannten Inhalte und wird daher dem Querschnittscharakter moderner Seniorenpolitik weitaus gerechter. Die Sitzungen der bezirklichen Seniorenvertretungen sollen zudem öffentlich erfolgen, um so ein Höchstmaß an Transparenz der Gremienarbeit zu schaffen. Darüber hinaus wurde mit der Gesetzesänderung die Zahl der so genannten öffentlichen Versammlungen im Rahmen der Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen ausgeweitet, die nunmehr an drei bis fünf Tagen an unterschiedlichen Orten in den Bezirken stattfinden sollen und nicht mehr nur an einem Tag. Damit ist das Verfahren wohnortnäher und bürgerfreundlicher geworden.

Die Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ist kontrovers diskutiert worden. Hauptkritikpunkte sind neben dem Fehlen einer Briefwahlmöglichkeit das zeitliche Auseinanderfallen der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen (acht Wochen später). Hier wird von einigen Seniorinnen und Senioren gefordert, die Wahlen zu den Volksvertretungen zeitgleich mit der Wahl der Berufungsvorschlagsliste als Voraussetzung zur Berufung der bezirklichen Seniorenvertretungen abzuhalten. Dem stehen jedoch verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und der Bezirksverordnetenversammlungen stellen die wichtigsten demokratischen Mitwirkungsakte der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin dar. Die gewünschte Verbindung der Wahltermine wird der Bedeutung dieser allgemeinen Wahlen nicht gerecht. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich – anders als bei den allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen zu den Verfassungsorganen – die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in den öffentlichen Versammlungen ausschließlich auf die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Berufungsvorschlagsliste bezieht, die dann in einem weiteren Akt von der zuständigen Bezirksstadträtin oder dem zuständigen Bezirksstadtrat nach eigener Entscheidungsfindung berufen werden können. Das Verfahren unterscheidet sich damit wesentlich von dem Wahlverfahren zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen. Zudem sprechen Gründe der Gleichbehandlung mit anderen Interessenvertretungen dagegen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt am Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz sind offensichtliche Redundanzen in der Gremienstruktur. Daneben wird ein Mangel an Know-how der Se-

⁵ Änderungsgesetz vom 20.05.2011, GVBl. 67. Jahrgang Nr. 14 vom 01. Juni 2011, S. 225, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gesetz-undverordnungs-blatt2011/ausgabe_nr._14_v._1.6.2011_seite_193_bis_236.pdf?start&ts=1326987537&file=ausgabe_nr._14_v._1.6.2011_seite_193_bis_236.pdf

niorenvertreterinnen und Seniorenvertreter im Hinblick auf die bezirklichen Ablaufstrukturen und die Anforderungen an ein effizientes Berichtswesen beklagt.

Ein erster Schritt im Hinblick auf die Qualifizierung der Seniorengremien ist bereits erfolgt. So hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 12. Mai 2011 (Drucksache Nr. 16/4109) u.a. beschlossen, dass den Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern in Zusammenarbeit mit den Bezirken Qualifizierungsangebote unterbreitet werden sollen. Mit speziellen Qualifizierungs- und Fortbildungsmodulen soll es den Seniorenvertretungen erleichtert werden, den vom Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vorgegebenen Rahmen eigenverantwortlich zu konkretisieren und inhaltlich auszufüllen. Eine erste Umfrage durch die Landesseniorenvertretung macht die Vielfältigkeit der Bedarfslage deutlich. Die Vorschläge reichen von Staatsbürgerkunde über Rechtskenntnisse bis hin zu Teambildung und IT-Kompetenzen bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Aus der aktuellen Bedarfslage heraus wurden den neugewählten Seniorenvertretungen zum Einstieg in ihre Arbeit erstmals so genannte „Teambildungstage“ angeboten, die insbesondere der Erlangung von Methodenkompetenz im Bereich zielorientierter Kommunikation sowie der Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsplanung dienen.

Ein zweiter wichtiger Baustein der Qualifizierungsreihe war das Angebot der Teilnahme an verschiedenen IT-Schulungen. Die Nutzung von PC und Internet spart nicht nur viel Zeit beim Schriftwechsel und bei der Recherche von Informationen, sondern ermöglicht den Seniorenvertretungen auch eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Es ist daher erklärtes Ziel der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, die Seniorenvertretungen im Umgang mit PC und Internet zu stärken, damit die Nutzung der neuen Medien zum Standard in den Seniorenvertretungen wird. Im Übrigen ergeben sich neue und verbesserte Rückkoppelungsmöglichkeiten und direktere Dialogstrukturen für die Seniorengremien selbst, ihren Mitgliedern untereinander sowie gegenüber ihren Partnern aus Politik und Verwaltung. Neu und erweitert sind damit aber auch die Möglichkeiten der Ansprache und Kommunikation für die Seniorinnen und Senioren Berlins zu den Landes- und Bezirksgremien.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- Der Berliner Senat bekennt sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik⁶ zu einer **Überprüfung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes**. Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung wird die Überprüfung unter jedem sachlichen Blickwinkel vornehmen, das Ergebnis kommunizieren und ggf. konkrete Vorschläge zur weiteren Optimierung des Gesetzes unterbreiten. Dabei sollen die sachlichen Kritikpunkte genauso in die Erwägungen mit einbezogen werden wie die Vorschläge wissenschaftlicher Studien zur Seniorenmitwirkung, die Erfahrungen anderer Bundesländer mit inzwischen eigenen Gesetzen oder die seitens einzelner Bürgerinnen und Bürger und seitens der Bezirke vorgebrachten Hinweise.
- Der Berliner Senat nimmt bei seinen Überlegungen zur Novellierung des Berliner Seniorengesetzes zur Kenntnis, dass die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für die Verabschiedung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes auf Bundesebene sieht.⁷
- Die das Berliner Seniorengesetz ergänzende **Verwaltungsvorschrift**⁸ wird bei Bedarf angepasst. Hierzu wird die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung in engem Austausch mit den Bezirken und der Landesseniorenvertretung die bestehenden Verwaltungsvorschriften hinsichtlich ihrer Praktikabilität evaluieren und entsprechende Änderungen vornehmen.

⁶ <http://www.berlin.de/rbmskzl/richtlinien/>

⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE über Bürger-schaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren vom 12.11.2012 (Drucksache 17/11443)

⁸ http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/vv_berufungsvorschlaege.html

- Die 2011/2012 erstmals erfolgreich durchgeführte **Qualifizierungsreihe** für neu gewählte und berufene Mitglieder in den bezirklichen Seniorenvertretungen soll inhaltlich-konzeptionell und bedarfsgerecht erweitert werden, um die Arbeit der gesetzlichen Seniorengremien weiter zu optimieren und in ihrer Nachhaltigkeit zu stärken. Wünschenswert wäre dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat.
- Die im Jahr 2012 erstmals ermöglichte erweiterte Unterstützung der Arbeit von Landeseniorenbeirat und Landesseniorenvertretung durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel für **hauptamtliches Personal in der gemeinsamen Geschäftsstelle** kommt der fachpolitischen Arbeit der Seniorengremien unmittelbar zugute und wird ihr mehr Gehör und Aufmerksamkeit verschaffen. Der Senat beabsichtigt, diese auf den Umsetzungserfahrungen des Seniorenmitwirkungsgesetzes beruhende Unterstützung zu verstetigen.

2. Gleichstellung im Alter

Die Lebenssituation von älteren Menschen unterscheidet sich in vielfältiger Hinsicht. Dabei haben aber nur wenige soziale Kategorien von Kindheit an im Lebensverlauf einen solchen Einfluss auf das Leben im Alter wie das Geschlecht. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung der Gleichstellungsorientierung ein integraler Bestandteil der Seniorenpolitik des Landes Berlin.

Eine Bestandsaufnahme

Seniorinnen und Senioren sind die Altersgruppe, deren Anteile an der Berliner Bevölkerung am stärksten wachsen. Die unterschiedliche durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen mit 82 Jahren und für Männer mit 77 Jahren wird auch zukünftig dazu führen, dass die ältere Generation tendenziell mehr aus älteren Frauen besteht.

Im Alter leben die Menschen, wie auch in den vorhergehenden Lebensphasen, in den unterschiedlichsten Lebensformen. Auffällig dabei ist, dass es eine geschlechterabhängige Verteilung auf die einzelnen Lebensformen gibt. Männer leben im Rentenalter überwiegend in einer Partnerschaft, während Frauen mit zunehmendem Alter eher allein leben. Die Lebenssituation älterer Frauen ist insgesamt heterogen und wird durch vielfältige Faktoren, ihre Bildungs- und Einkommenssituation, ihrer Einbindung in eine Familie (Kinder), durch ihre Gesundheit sowie ihre Wohnsituation, das örtliche Wohnumfeld und die damit in Zusammenhang stehenden haushaltsnahen Dienstleistungen beeinflusst.

Ein Eckpunkt bei den Unterschieden zwischen Frauen und Männern im Alter ist die bislang deutlich voneinander abweichende Einkommenssituation. Ältere Frauen erreichen im Durchschnitt wesentlich geringere Renten als Männer (2/3 der Grundsicherungsempfänger sind Frauen) und erfüllen selten die Anforderung des sogenannten „Eckrentners“ – der 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und damit den Anspruch auf eine volle gesetzliche Rentenleistung erworben hat. Die gesetzlichen Rentenregelungen orientieren sich nach wie vor an der männlichen Erwerbsbiografie und schließen Frauen von einer eigenständigen Sicherung aus. Das „Drei-Säulenmodell“ der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenabsicherung hat für den Großteil der älteren Frauen nur im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung Relevanz. Aus Gleichstellungsperspektive ist es wichtig, bisher nicht versicherte Erwerbsformen und Lebensphasen sozialversicherungsrechtlich abzusichern und Frauen die Möglichkeit zum Erwerb eigenständiger Ansprüche zu geben.

Ältere Frauen sehen sich, insbesondere wenn sie allein leben, aufgrund der im Lebensverlauf kumulierenden Faktoren aus geringeren Verdienst- und Karrierechancen, durch Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit unterbrochene Erwerbsverläufe, einen höheren Anteil an Teilzeittätigkeiten, Minijobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen mit dem Thema Altersarmut konfrontiert. Im Rahmen der zukünftigen Prognosen wird von einem weiteren

Anstieg der Altersarmut ausgegangen. Gleichstellungspolitische Seniorenpolitik muss in dem Zusammenhang die relevanten Vergleichsdaten im Bereich Altersarmut veröffentlichen.

Ein geringes Alterseinkommen bedeutet in der Folge für Frauen oftmals weitere Einschränkungen in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Sozialkontakte und der gesellschaftlichen Teilhabe. Ältere Frauen tragen insgesamt ein höheres Risiko chronisch gesundheitlicher Beeinträchtigungen und sind häufiger von Multimorbidität betroffen. Im Hinblick auf die im Vergleich zu Männern höhere Lebenserwartung älterer Frauen ist das Risiko sozialer Isolation in ihren letzten Lebensjahren besonders erhöht. Hier ist die Entwicklung geeigneter Wohnformen wichtig. Dabei sollen Selbsthilfe, private Hilfe und ambulante Versorgung auf geeignete Weise vernetzt werden.

Im Pflegebereich sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern ebenfalls signifikant. Pflege ist nach wie vor sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich weiblich dominiert. Ältere Frauen stellen einerseits die höheren Anteile an den Gepflegten und erbringen andererseits im privaten Rahmen hohe Pflegeleistungen, die ihre finanziellen, physischen und psychischen Kapazitäten stark erschöpfen können. Hier benötigen wir u.a. eine Verbesserung der Datenlage über pflegende Angehörige. Gleichzeitig sollten weitere Strategien zur Verbreiterung des Engagements von Männern in der Pflege entwickelt werden und eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Thema Angehörigenpflege sowie der Gesellschaft für das Thema Gewalt im Alter erfolgen.

Die erhöhte Lebenserwartung eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben im Alter jenseits von traditionellen Rollenmustern und –stereotypen zu führen. Die kulturell geprägten oftmals einschränkende Altersbilder sind durch neue Bilder, die Geschlechterstereotypen vermeiden und in denen u.a. auch deutlich wird, dass auf das Erfahrungswissen und das Engagement der älteren Generation nicht verzichtet werden kann, zu ersetzen.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit einer guten körperlichen Verfassung und dem Bedürfnis nach einem aktiven Lebensstil wird immer größer. Berufliche und familiäre Pflichten fallen weg und Neuorientierung ist erforderlich. Seniorinnen und Senioren wollen nicht in allen Fällen an ihrem bisherigen Lebensstil festhalten. Sie sind auf der Suche nach neuen Interessensgebieten, neuen Erfahrungs- und Tätigkeitsbereichen. Bildung, Kultur, Sport, soziales Engagement eröffnen ihnen dabei oft auch neue Teilhabe und Entwicklungschancen. Sind Männer im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes bislang eher für „Organisieren, repräsentieren, führen“ und Frauen für „Helfen, betreuen, beraten“ zuständig, sollten im Rahmen einer gleichstellungsorientierten Seniorenpolitik vermehrt Strategien entwickelt werden, die beiden Geschlechtern die Öffnung in neue Bereiche des Engagements ermöglicht.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat setzt sich dafür ein, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern das Prinzip des Gender Mainstreaming von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt wird. In den folgenden Berichten sind die relevanten Daten, spezifischen Lebenssituationen und die entsprechenden Maßnahmen geschlechterreflektiert dargestellt.

3. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Das Bürgerschaftliche Engagement ist notwendig für den Zusammenhalt der Gesellschaft und sinngebend für die Einzelne und den Einzelnen. Der Senat von Berlin versteht sich hierbei als Unterstützer und sieht sich in der Verantwortung für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Dabei steht die Ermutigung zur Teilhabe gerade älterer Menschen, deren Erfahrungswissen von unschätzbarem Wert für das Land ist, weit im Vordergrund.

Eine Bestandsaufnahme

Partizipation macht nicht an den Grenzen des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes halt, da dieses lediglich einen kleinen, staatlich regulierten Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren darstellt. Die Landschaft der Teilhabemöglichkeiten im Land Berlin ist vielfältig und der Übergang von politischer Partizipation zum - gemeinwohlorientierten, unentgeltlichen und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten - Bürgerschaftlichen Engagement oft fließend.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Senatskanzlei haben – ausgehend vom 3. bundesweiten Freiwilligensurvey⁹ – für Berlin eine Länderauswertung¹⁰ mit dem Thema „Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in der Bundeshauptstadt Berlin 1999 – 2004 – 2009“ in Auftrag gegeben. Die Auswertung ergab, dass rund ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner freiwillig aktiv ist. Allerdings zeigt die Entwicklung in den Altersgruppen, dass insbesondere bei den Älteren die Engagementbereitschaft abgenommen hat. Im Zeitraum 1999 bis 2004 stieg die Engagementquote der über 60-Jährigen in Berlin von 14% auf 26%, bis 2009 sank die Quote aber auf 19%. Auch die Bereitschaft der über 60-Jährigen, sich bestimmt oder eventuell freiwillig zu engagieren, lag mit 12% bzw. 17% deutlich unter der Engagementbereitschaft anderer Altersgruppen. Darüber hinaus hat sowohl die Bereitschaft, sich zu engagieren als auch das tatsächliche freiwillige Engagement auch in der Altersgruppe der 46- bis 59-Jährigen abgenommen. Da in Folge des demografischen Wandels die Anteile der älteren Bevölkerung zunehmen werden, wirken sich sinkende Engagementquoten in dieser Bevölkerungsgruppe besonders nachteilig auf die Gesamtquote aus.

Das Land Berlin ergreift bereits vielfältige Maßnahmen, um dem eben beschriebenen Trend eine positive Richtung zu geben. Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin unterstützt der Senat zahlreiche Projekte und Aktivitäten in diesem Bereich. Über die Freiwilligenagenturen, das Internetportal „bürgeraktiv“¹¹ oder auf der jährlich stattfindenden Berliner Freiwilligenbörse kann sich jede/r Interessierte einen Überblick über Engagementmöglichkeiten verschaffen. Die Erweiterung des „Freiwilligentages“ zur „Berliner Engagementwoche“ führt zur stärkeren Sichtbarmachung Bürgerschaftlichen Engagements. Das Landesnetzwerk „aktiv in Berlin“ ist ein wichtiger Vertreter der Zivilgesellschaft und trägt ebenso wie die „Runden Tische“ zum bürgerschaftlichen Engagement im Abgeordnetenhaus zur Begleitung engagementpolitischer Diskussionen und Weiterentwicklungen bei.

Mit der Verleihung des Berliner FreiwilligenPasses, der Ehrenamtskarte oder der Ehrennadel für besonderes soziales Engagement werden der Dank und die Anerkennung des Landes Berlin und der Organisationen für freiwilliges Engagement zum Ausdruck gebracht. Diese Formen der Anerkennungskultur erfreuen sich großer Beliebtheit und werden stark nachgefragt. Eine Evaluation und die daraus resultierende Weiterentwicklung der Anerkennungskultur müssen erfolgen, damit auch künftig würdige und ansprechende Instrumentarien bereitgestellt werden können, um der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden.

Eine besondere Form des Engagements ist die Ableistung eines Freiwilligendienstes. Hier bietet der neue Bundesfreiwilligendienst, der allen Menschen nach Ende der Schulpflicht offen steht, eine neue Form des freiwilligen Engagements. Mit einer Einsatzzeit von 20 Stun-

⁹ Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 - Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009, Hrsg. BMFSFJ 2010 veröffentlicht unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>).

¹⁰ http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/termine/117867_be_berlin_end.pdf?start&ts=1315382832&file=117867_be_berlin_end.pdf

¹¹ <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

den pro Woche für über 27-Jährige kann er insbesondere auch für ältere Menschen eine Möglichkeit sein, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die Lebenserfahrung und das Erfahrungswissen der älteren Generation sind häufig zu wenig genutzte gesellschaftliche Potenziale, die es zu erhalten und zu reaktivieren gilt. Ältere Menschen zählen als besondere Zielgruppe sowohl zu den hilfeleistenden wie hilfebedürftigen Menschen. Sie werden nicht nur gebraucht, sondern sie möchten sich vielfach einbringen mit dem ganzen Schatz ihrer kulturellen und beruflichen Lebenserfahrung. Viele ältere Menschen wollen mit ihrer Bildung und ihrem Wissen aktiv bleiben und ihre Erfahrungen weitergeben. Diese Erfahrungen für Jüngere nutzbar zu machen, ist für viele Ältere eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe. Erfahrungswissen ist das Ergebnis einer lebenslangen Entwicklung. Dieses Potenzial soll und muss unterstützt werden. In Berlin können Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Lebensalter in den verschiedensten Projekten ihr Erfahrungswissen einbringen und ihre Potenziale nutzen.

Wie die Berliner Landesstudie auch gezeigt hat, bedarf gerade der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen der näheren Betrachtung, um Unterstützungsleistungen wirksam zu gestalten. Die Grundsätze der im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) verankerten Altenhilfe dienen hierfür nicht nur als rechtlicher Rahmen, sondern auch als Gestaltungsprinzip. Nach § 71 Absatz 1 Satz 2 SGB XII soll Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Zur Altenhilfe gehören Leistungen zum gesellschaftlichen Engagement (§ 71 Absatz 2 Nr. 1 SGB XII) genauso wie Beratungsleistungen rund ums Alter (§ 71 Absatz 2 Nr. 3 SGB XII) oder die Unterstützung beim Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen (§ 71 Absatz 2 Nr. 6 SGB XII).

Im Übrigen stellt die Altenhilfeplanung eine öffentliche Aufgabe auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge dar. Als solche fällt sie in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz).¹² Sie ist dort neben der Kinder- und Jugendhilfeplanung, der Behindertenhilfeplanung und der Sozialberichterstattung Teil der kommunalen Sozialplanung.

Der nachfolgende Überblick stellt dar, in welchen vielgestaltigen Ausprägungen die Altenhilfe im Land Berlin gefördert und gelebt wird.

- Mit den Projekten des Erfahrungswissens und der „Selbsthilfe im Vorruhestand“ wurden Angebote und Tätigkeitsfelder insbesondere für „junge Alte“ entwickelt, die sich nicht als zu betreuende Seniorinnen und Senioren abstempeln lassen wollen.
- Das „Theater der Erfahrungen“ und sein gesamtstädtisch wirkendes Projekt „Potenziale des Alters“ sowie die „Werkstatt der alten Talente“ und andere generationsübergreifende Theaterprojekte (z.B. „Ikarus“) haben eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Altersbild übernommen, dass auf Beteiligung durch Kreativität abstellt und Potenziale sichtbar macht.
- Für ältere Migrantinnen und Migranten, die besonderer Berücksichtigung in ihren jeweils tradierten Seniorenbildern bedürfen, wird durch interkulturelle Angebote und neue Beteiligungsformen u.a. die Partizipation gefördert.

¹² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE über „Durchsetzung der Rechte älterer Menschen in Deutschland“ v. 13.04.2011 (Drucksache 17/5534)

- Zudem wird aktive Nachbarschaftshilfe gefördert, die auf Unterstützung der in ihrer Mobilität eingeschränkten und alten Menschen abstellt. Dazu gehören Nachsorgeangebote nach Krankenhausaufenthalten, Besuchs- und Abholdienste, die spezifische interkulturelle Bedürfnislagen berücksichtigen und zum Ziel haben, das Leben in der Nachbarschaft bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
- Pflegeflankierende Aktivitäten von Nachbarn, Freunden und Bekannten, Ehrenamtlichen und sonstigen, zu ehrenamtlichem Engagement bereiten Personen werden in wachsendem Maße in Berlin unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt ehrenamtlichen Engagements bilden die niedrighschwellige Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen und die Sterbebegleitung im Rahmen ambulanter Hospizdienste und stationärer Hospize.
- Ein herausragendes Beispiel für die Altenhilfe in Form der Selbsthilfe älterer Menschen ist das Altenselbsthilfezentrum „Sozialwerk Berlin e.V.“, in dem bewiesen wird, wie fähig ältere Menschen sind, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Das Altenselbsthilfe- und Beratungszentrum wird von älteren Menschen in Eigenverantwortung und auf ehrenamtlicher Basis geführt und ist jeden Tag geöffnet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Förderkultur älterer Menschen spiegelt sich im Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) wider. Stadtteilzentren (Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfekontaktstellen) richten sich mit ihren Angeboten und Programmen an Menschen aller Generationen. Ihr Wirkungsgrad ist auf Interkulturalität und Intergenerativität angelegt. Dabei wird sowohl auf die besonderen Ansprüche und Bedarfslagen einzelner Gruppen geachtet als auch die Begegnung und das Zusammenwirken über die Gruppengrenzen hinaus gefördert. In allen Stadtteilzentren spielen die Seniorinnen und Senioren – und hier insbesondere die Gruppe der „jungen Alten“ – eine besondere Rolle, da hier ein großes Potenzial für freiwilliges Engagement sowie sinnstiftende und auch gesundheitserhaltende Freizeitbeschäftigung zu finden ist. Die Nachbarschaftshäuser haben auf Veränderungen reagiert, die heute zu einem differenzierten Verständnis der unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen geführt haben.

Aktuell werden durch die Anbindung der „Kontaktstellen PflegeEngagement“ im Rahmen des § 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI – Pflegeversicherung) an die Infrastruktur der Stadtteilzentren (hier speziell der Selbsthilfekontaktstellen) Synergien zur Verbesserung der Situation Pflegenden und Pflegebedürftiger erwartet. Die Anbindung soll eine Verknüpfung von sozialer, Gemeinwesen orientierter Arbeit sowie flankierender Angebote zur Gesunderhaltung in sozialen Strukturen ermöglichen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft unabdingbar. Die Politik des Landes Berlin wird daher gerade ältere Menschen ermutigen, sich im Kleinen wie im Großen bürgerschaftlich zu engagieren.

- Der Senat wird die eingeführten Formate und Instrumente der **Anerkennungskultur** auf den Prüfstand stellen und sie weiterentwickeln, damit auch künftig würdige und ansprechende Instrumentarien bereit gestellt werden können, um der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden.
- Aufgrund sozialer Ungleichheiten in der Gruppe der Älteren wird der Senat in der Weiterentwicklung der Engagementförderung auch Fragen eines **Auslagenersatzes** prüfen, insbesondere für Ältere mit geringen Einkünften.
- Der Senat bekennt sich zu den **Prinzipien der Altenhilfe** und zu ihrer Vielfalt. Er wird sein Engagement in diesem Bereich weiter fortsetzen und dabei verstärkt darauf achten,

dass die einzusetzenden Mittel im Hinblick auf ihren Zweck passgenau und wirkungsorientiert genutzt werden.

4. Wohnen im Alter

Die Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen generationsgerechten Wohnens in sozialer Nachbarschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Politik des Landes Berlin. Niedrigschwellige Angebote zum Erhalt der Mobilität und zum Verbleib der älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit werden vom Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms gefördert.

Eine Bestandsaufnahme

Die Wohnwünsche älterer Menschen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen jüngerer Generationen. Fast alle Menschen möchten bis ins hohe Alter so lange wie möglich selbstständig in einer eigenen Wohnung und in vertrauter Nachbarschaft wohnen, deren Nahbereich das gewünschte Maß an Kontakten mit Verwandten, Bekannten, Freundinnen und Freunden sowie an Umweltqualität, Waren und Dienstleistungen bietet.¹³

Mit steigendem Lebensalter wächst die Bedeutung der Wohnung als Lebensmittelpunkt, weil immer mehr Menschen einen zunehmenden Anteil des Tages in ihrer Wohnung oder deren unmittelbarer Umgebung verbringen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an technischen oder persönlichen Hilfen, die das Leben und Wohnen angenehmer gestalten. In verstärktem Maße können Veränderungen in der Haushaltsgröße oder den Lebensumständen eintreten, die den Wechsel in eine andere Wohnung oder Wohnumgebung oder in gemeinschaftliche oder betreute Wohnformen zweckmäßig erscheinen lassen.

Die heutigen Wohnungsbestände in Berlin und deren Wohnumfeld sind nur bedingt auf die Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst. Der Anteil barrierefreier oder barrierearmer Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand in der Stadt ist noch zu gering. Vor allem allein lebende Personen haben im Alter oft Schwierigkeiten, eine ihrem Wohnbedarf und ihren Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnung zu finden. Mit den Veränderungen der Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen gehen in vielen Stadtquartieren Verluste von wohnungsnahen Angeboten einher.

Wohnraumversorgung ist vorrangig eine Angelegenheit von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt. Mieterinnen und Mieter, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter entscheiden jeweils eigenständig darüber, welche Wohnungen sie nachfragen oder anbieten, welchen Anteil ihres Einkommens sie für ihre Wohnraumversorgung ausgeben wollen oder können und in welchem Umfang sie welche Investitionen für die Anpassung von Wohnungsbeständen tätigen.

Im Rahmen seines Verfassungsauftrages¹⁴ ist das Land Berlin in diesem Bereich vor allem subsidiär (nachrangig) tätig, indem es

¹³ Zur Wohnungsversorgung älterer Menschen in Deutschland siehe: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Wohnen im Alter, Berlin 2011; Daten für Berlin siehe: LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin/Hannover (Hrsg.), Wohnformen der Zukunft - Veränderungspotenziale und Motivationen der Generationen 50+ in Berlin, LBS Schriftenreihe Band 26, Berlin/Hannover 2006, www.lbs.de; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bericht Wohnen in Zeiten des längeren Lebens – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Abgeordnetenhaus Drucksache 16/2580 vom 14.08.2009.

¹⁴ Artikel 28 Absatz 1 Verfassung von Berlin lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohneigentum“.

- für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung trägt und in der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) festlegt, wie die individuelle Angemessenheit der Wohnkosten unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Älteren und/oder Menschen mit Behinderung festzustellen ist;
- bei Vorliegen von Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Behinderungen sowie der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen auf der Grundlage von SGB XII die Kosten von Wohnungsanpassungen übernimmt;
- leistungsberechtigte Haushalte durch Wohngeldzahlungen unterstützt;
- im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus, durch Kooperationsverträge auf der Grundlage des Belegungsbindungsgesetzes sowie auf der Grundlage der umfassenden Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten Belegungsrechte an Wohnungsbeständen erworben hat;
- mit den rd. 286.000 Wohnungen der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften einen Anteil von ca. 16% des Berliner Mietwohnungsbestandes hält und diesen in der laufenden Legislaturperiode durch Zukäufe und Neubau auf mindestens 300.000 Wohnungen erweitern möchte;
- durch die verschiedenen Förderprogramme der Stadterneuerung und Stadtentwicklung kontinuierlich zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadtquartieren und sozialen Nachbarschaften beiträgt und
- eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten zum Wohnungsmarkt bereithält.

Um das selbständige Leben in einer eigenen Wohnung zu unterstützen, bietet das Land Berlin zudem im Rahmen des geförderten Integrierten Sozialprogramms (ISP) Mobilitätshilfendienste an. Das niedrigschwellige Angebot bietet in allen Berliner Bezirken für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Begleitungen zu Spaziergängen, Einkäufen und zu Terminen an. Durch diese unterstützenden Maßnahmen wird die Mobilität der älteren Menschen erhalten und gefördert und damit zu einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beigetragen.

Daneben beraten die seit September 2009 in Berlin geschaffenen 26 Pflegestützpunkte, von denen sich 12 in Trägerschaft des Landes Berlin befinden und im Rahmen des Integrierten Sozialprogrammes (ISP) gefördert werden, alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige bezüglich einer ggf. erforderlichen Wohnraumanpassung oder eines Einzugs/Umzugs in eine altersgerechte Wohnung. Die Pflegestützpunkte in Trägerschaft des Landes Berlin verfügen hier über jahrelange Erfahrungen, da sie aus den einstigen „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“ hervorgegangen sind.

Auch die Netzwerkagentur „GenerationenWohnen¹⁵“ berät seit 2008 Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermieter und Investoren in allen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum, in Einzelhaushalten und in gemeinschaftlichen Wohnformen. Mit ihrem Freitagscafé und Gesprächskreisen in mehreren Bezirken hat die Netzwerkagentur Interessentenkreise vor allem zu gemeinschaftlichem

¹⁵ <http://www.netzwerk-generationen.de/>

Wohnen im Alter aufgebaut. Mit ihren Newslettern informiert sie regelmäßig über bestehende, im Bau befindliche und geplante Wohnprojekte.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften weisen in ihren Vermietungsangeboten zu meist auf altersgerechte Wohnungsangebote, Möglichkeiten altersgerechter Wohnungsanpassung und auf thematisch fachkundige Ansprechpersonen hin. Nach ihren jeweils eigenen Kriterien verfügen fünf städtische Wohnungsbaugesellschaften, welche hierzu spezielle Erfassungen vorgenommen haben, über einen Bestand von 13.431 Wohnungen, die als „altersgerecht“ eingestuft werden. Nicht mitgezählt sind dabei die Plätze in den von Wohnungsbaugesellschaften unterhaltenen Wohnheimen.

Die altersgerechte Bestandsanpassung ist neben der energetischen Sanierung ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Dabei werden aufgrund entsprechender Mieterwünsche und -bedarfe sowohl einzelne Wohnungen angepasst als auch Wohnanlagen im Zuge anstehender Bestandserneuerungen mit unterschiedlichem Investitionsumfang hergerichtet.

Als Beispiele für Investitionen der letzten Jahre seien genannt:

- Bei der degewo: Der Anbau von Aufzügen an 22 Gebäuden mit 698 Wohnungen, die barrierearme Herrichtung weiterer neun Gebäude mit 105 Wohnungen sowie die Anpassung von 340 Wohnungen gemäß spezifischer Mieteranforderungen (Investitionsumfang hierfür rd. 390 T€);
- bei der GESOBAU: Die TÜV-zertifizierte (Standard „Wohnkomfort 50+“) Anpassung von 70 Wohnungen, der Umbau von neun Wohnungen zur Nutzung durch Wohngemeinschaften sowie der seniorengerechte Umbau von rd. 430 weiteren Wohnungen im Märkischen Viertel und in Weißensee;
- bei der STADT UND LAND: Die Herrichtung von 351 Wohnungen sowie zwei Senioren-Wohngemeinschaften mit 19 Plätzen für Menschen mit Demenzerkrankung;
- bei der degewo, STADT UND LAND und HOWOGE: Beteiligung an der Sophia GmbH, welche interessierten Mieterinnen und Mietern ein kostenpflichtiges Notrufsystem mittels eines speziellen Überwachungsarmbandes anbietet.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen generationengerechten Wohnens in sozialer Nachbarschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Politik des Landes Berlin.

- Um die günstigsten Voraussetzungen für ein möglichst lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu schaffen, wird der Senat in den kommenden Jahren verstärkt darauf Einfluss nehmen, dass im Wohnungsneubau und in der Bestandspflege vermehrt **barrierefreie** oder zumindest **barrierearme Wohnungen**¹⁶ und Wohnungen, deren Größe und Wohnkosten auf die Wohnbedarfe und Einkommensverhältnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind, geschaffen werden. Dabei soll ein barrierearmes Wohnumfeld mit hohen Aufenthaltsqualitäten in der Nachbarschaft genauso in den Blick genommen werden wie fußläufig erreichbare Angebote an Gütern und Dienstleistungen. Durch gezielte Maßnahmen soll der Anteil altersgerechter Wohnungen stetig erhöht werden.

¹⁶ Siehe z.B. STATTBAU, Wohnungsanpassung – keine Frage des Alters, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnenswerte_stadt/download/wohnungsanpassung_broschuere.pdf

- Das Land Berlin bietet keine eigenen Förderprogramme für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum an. Die Investitionsbank Berlin wurde aber beauftragt, im **Programm „Altersgerecht umbauen“** Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Bankengruppe durchzuleiten und ggf. aus Förderleistungen zusätzlich im Zins zu verbilligen. Das Programm wird in Berlin insgesamt gut genutzt. Im Jahr 2010 wurde die altersgerechte Anpassung von rd. 1.300 Wohnungen in Berlin aus KfW-Mitteln gefördert. Dabei wurden im Durchschnitt 14.600 Euro pro Wohnung investiert. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Altersgerecht umbauen“ wieder aufnimmt.
- Die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung wird in Fachgesprächen mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), Haus und Grund Berlin sowie dem Landesverband Berlin-Brandenburg des BFW (Bundesverband Freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen) darauf einwirken, dass diese Verbände ihre jeweiligen Mitglieder motivieren, auf **Rückbauklauseln** (§ 554a Abs. 2 BGB) grundsätzlich dort zu verzichten, wo behindertengerechte Umbauten auch für nachnutzende Mietparteien nutzbar sind.
- Bei Förderung von Wohnungsbau und der Vergabe landeseigener Grundstücke für den Wohnungsbau soll der in § 51 Bauordnung für Berlin genannte Anteil barrierefreier Wohnungen in Verbindung mit § 39 Bauordnung für Berlin möglichst überschritten werden.

5. Verkehr und Mobilität im Alter

Der Senat von Berlin wird verkehrspolitische Vorhaben zum weiteren Abbau von Barrieren und zur Steigerung der Mobilität älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in einem sicheren Verkehrsraum vorantreiben.

Eine Bestandsaufnahme

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung zur Selbstversorgung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist im Grundsatz für alle Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und damit eine zentrale Aufgabe der Landespolitik.

Der steigende Anteil älterer und mitunter in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen an der Berliner Bevölkerung hat Auswirkungen auf die Verkehrspolitik des Landes Berlin der nächsten Jahrzehnte. Die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse auch für diesen Personenkreis ist vorrangiges Ziel und gleichzeitig eine Herausforderung. Der „Stadtentwicklungsplan Verkehr“ (StEP Verkehr) von 2011¹⁷ beschreibt Konsequenzen bzw. Handlungserfordernisse und leitet daraus verschiedene Teilstrategien und Maßnahmen(-bündel) ab. Auch nachgeordnete Rahmenplanungen gehen umfassend auf die Belange älterer Menschen ein (Nahverkehrsplan, Radverkehrsstrategie, Verkehrssicherheitsprogramm u.a.).

Grundsätzlich sollen die Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsangebote so beschaffen sein, dass sie für alle Verkehrsteilnehmergruppen gleichermaßen gut nutzbar sind. Gleichwohl gehören auch spezifische zielgruppenorientierte Verkehrsangebote für ältere Menschen zur Verkehrspolitik des Landes Berlin. Ein derartiges Angebot ist beispielsweise das VBB-Seniorenticket für Menschen ab 65 Jahre. Gültig auch für ganz Brandenburg und nur im Abonnement beziehbar, ist es preiswert und vor allem in seiner Handhabung einfach. Ziel ist es, auch älteren Menschen den Verzicht auf die Autonutzung und den Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern. Unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge trägt dies auch wesentlich zur Ermöglichung von Mobilität bei.

¹⁷ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/step_verkehr/

Eine wesentliche Grundvoraussetzung zum Erhalt der Mobilität älterer Menschen ist die Barrierefreiheit des Berliner Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dieser wird schwerpunktmäßig seit 1992 so ausgebaut, dass er auch von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Hierzu hat das Land Berlin in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Barrierefreiheit im ÖPNV in Berlin zu verbessern. Dies wird gestützt durch die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes zur barrierefreien Ausgestaltung der Verkehrsmittel.

Im Folgenden werden einige Beispiele für den spürbaren Abbau von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum des Landes Berlin genannt.

- Mit Stand vom 31. Dezember 2012 sind von den 173 U-Bahnhöfen in Berlin 98 U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar (89 mit Aufzügen und neun mit Rampen). Dies entspricht einem Anteil von 57,6%. Über ein Blindenleitsystem verfügen rund 64% aller U-Bahnhöfe.
- Bei der Berliner S-Bahn ist die barrierefreie Ausstattung sogar noch besser. Von den 132 Berliner S-Bahnhöfen sind 118 Bahnhöfe stufenlos erreichbar (104 mit Aufzügen und 14 mit Rampen). Dies entspricht einem Anteil von 89%. 87% aller S-Bahnhöfe sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Omnibusse barrierearm nutzbar und können von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen ohne bzw. zum geringen Teil mit unterstützender Hilfe genutzt werden.
- Mehr als ein Drittel aller in Berlin verkehrenden Straßenbahnen sind behindertengerecht (Niederflurwagen mit Einstiegshilfe). Es werden 16 der 22 Straßenbahnlinien im Tagesverkehr ganz oder teilweise mit Niederflurwagen bedient.
- Bei der Planung der Haltestellen und Haltestelleninseln wird angestrebt, ein allen Fahrgästen gerechtes Umfeld zu schaffen, z.B. durch abgesenkte Bordsteinkanten und Blindenleitsysteme.
- Ebenso sind fast alle Regional- und alle Fernbahnhöfe mittels eines Aufzuges erreichbar. Auf den wichtigsten Regionalexpresslinien werden behindertenfreundliche Doppelstock- und Triebwagen eingesetzt. Auch bei den schienengebundenen Fahrzeugen werden zukünftig nur noch von allen Kunden nutzbare Fahrzeuge geordert.
- Bei allen wichtigen Verkehrsfragen wird der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung mit einbezogen. Vertreter der Behindertenverbände und –vereine, ÖPNV-Nutzer mit Behinderung sowie ein Vertreter des Landessenorenbeirats beraten mit ihrem Wissen aus eigener Betroffenheit in der AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung und die unterschiedlichen Verkehrsträger.

Von zunehmender Bedeutung für die Mobilität im Alter ist die Verkehrssicherheit. Mit steigendem Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und einer längeren motorisierten Teilnahme älterer Menschen am Straßenverkehr haben die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren kontinuierlich und deutlich zugenommen. Unter den 42 Verkehrstoten im Jahr 2012 waren 16 Menschen im Alter von über 64 Jahren. Darüber hinaus war jeder 8. Schwerverletzte und jeder 15. Leichtverletzte älter als 64 Jahre.

Die Tatsache, dass von den 42 Verkehrstoten im Jahr 2012 17 Fußgänger und 15 Radfahrer waren, macht deutlich, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Berlin

in erster Linie zugunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer notwendig sind.

Die Polizei bietet über Ansprechpartner für Seniorensicherheit und die Präventionsbeauftragten der Abschnitte, Möglichkeiten sich über entsprechende Maßnahmen zu informieren. Diese können, im Zusammenwirken z.B. mit Vereinen und Verbänden, Wohnumfeld bezogene Sicherheitspatenschaften zur Förderung nachbarschaftlicher Aufmerksamkeit und Hilfeleistung organisieren.

Darüber hinaus bietet die Berliner Polizei eine gezielte Verkehrssicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren an, bei der das Wohnumfeld und der jeweilige Mobilitätsraum eine bedeutende Rolle spielen. Die Themen der Verkehrssicherheitsberatung werden an verschiedenen Orten und in vielfältigen Darstellungsweisen vermittelt. Es werden Örtlichkeiten, wie z. B. Begegnungscafés, Seniorenfreizeitstätten und Verkehrsübungsplätze genutzt. Die Berliner Polizei ist aber auch beratend auf Kiezfesten, in Einkaufszentren, Bibliotheken oder bei bezirklich organisierten Veranstaltungen tätig. Häufig werden Aktionstage in Wohneinrichtungen von Seniorinnen und Senioren für Beratungsmaßnahmen genutzt. Die Vermittlung relevanter Themen erfolgt durch Vorträge oder Kurzfilme sowie teilweise unter Verwendung pädagogischer Handpuppen. Für die Darstellung von Verkehrsgefahren werden zum Teil praktische Übungen vor Ort veranstaltet, zudem besteht die Möglichkeit der Überprüfung und des Trainings körperlicher Fähigkeiten im Verkehrsraum.

Die Berliner Polizei leistet Beiträge zur Internetseite „www.berlin-sicher-mobil.de“, die sich unter anderem auch an die Verkehrsteilnehmergruppe der Seniorinnen und Senioren wendet, und arbeitet im Gremium „Fahr Rat Berlin“ mit. Darüber hinaus bestehen seit 2010 Kontakte zum Landesseniorenbeirat.

Die Berliner Polizei wirkt zudem auf die Installation von Lichtzeichenanlagen mit akustischen Hilfen, verlängerten Grünzeiten und speziellen Gehwegplatten hin, empfiehlt Mittelinseln als Überquerungsstellen und die Absenkung der Durchfahrtschwindigkeiten.

Ebenso berät die Berliner Polizei bei Planungen für den ÖPNV. Die Mobilität älterer Menschen und ihre Bereitschaft zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden vornehmlich von subjektiven Einschätzungen beeinflusst. Bestehende Vorbehalte gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln werden häufig mit der Furcht vor Belästigungen, Übergriffen oder Straftaten begründet, obwohl das Gewalt- und Kriminalitätsrisiko im ÖPNV für Seniorinnen und Senioren besonders gering ist. Allerdings ist auch hier das subjektive Sicherheitsgefühl entscheidend. Bei der Planung des ÖPNV muss der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl aller Fahrgäste und somit auch der älteren Menschen besonderes Gewicht beigemessen werden. Notrufeinrichtungen und Videoüberwachung auf Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln können zwar ein gewisses Sicherheitsgefühl vermitteln, an Brennpunkten muss aber ergänzend Sicherheits- und Servicepersonal eingesetzt werden.

Ergänzend zum langjährig angelegten Programm des sukzessiven Ausbaus des barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt es für Menschen mit Behinderungen bzw. besonderen Mobilitätsproblemen bewährte und stark nachgefragte Angebote, die aus der sozialen Versorgung im Land Berlin nicht mehr wegzudenken sind. Dazu gehören vor allem:

Für geh- oder sehbehinderte sowie ältere Menschen, die Bus und Bahn nur schwer alleine nutzen können oder auch Hilfe an komplizierten Umsteigepunkten benötigen, bietet der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) in Kooperation mit den Berliner JobCentern und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von Montag bis Sonntag von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr einen kostenlosen "Bus & Bahn-Begleitservice" an. Der Service ist als Beschäftigungsprojekt konzipiert, das Langzeitarbeitslosen über die Tätigkeit und Schulung als Mobilitätsbegleiter einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Es

ist insofern an das Bestehen der entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente gekoppelt. Menschen, die den Service nutzen möchten, können diesen spätestens am Vortag per Telefon im Servicebüro des VBB unter Telefon (030) 2541 4414 buchen. Das Servicebüro ist von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Das Land Berlin hält in Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung nach § 9 Landesgleichberechtigungsgesetz für Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, einen Sonderfahrdienst zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vor. Dieser kann auch von berechtigten Seniorinnen und Senioren in Anspruch genommen werden. Es ist eine Eigenbeteiligung zu entrichten. Über diese und weitere Mobilitätsangebote informiert die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ausführlich auf ihrer Homepage.¹⁸

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat setzt sich für die Mobilitätsbelange der älter werdenden Stadtbevölkerung rückhaltlos ein. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll – auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁹ verstanden – allen Bürgerinnen und Bürgern zu Teil werden. Dieses Ziel wird die Verkehrspolitik des Landes Berlin in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen. Die besonderen Berliner Mobilitätsangebote sollen dauerhaft gesichert und fortgeführt werden.

Als konkrete Maßnahmen werden beispielhaft folgende genannt.

- Gemäß der - im Rahmen der AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“²⁰ gemeinsam mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB), den Behindertenverbänden sowie den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) - abgestimmten Prioritätenliste für den Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen für die Jahre 2011 bis 2016 ist der **Einbau von Aufzügen in 28 weiteren U-Bahnhöfen** geplant.
- Bis zum Jahr 2020 sollen **sämtliche BVG-Bahnhöfe barrierefrei** sein. Das kommt allen in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgästen zugute, auch der steigenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren.
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 33. Sitzung am 13. Juni 2013 die BVG einstimmig aufgefordert, den erreichten Standard eines automatischen Absenkens („**Kneeling**“) der Busse beizubehalten.
- Bis Ende 2017 werden durch den Ersatz aller hochflurigen Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn ab 2010) auch **alle Straßenbahnen barrierefrei** nutzbar sein.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen, aber auch für andere Altersgruppen, sind verschiedene Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der verkehrspädagogischen Aufklärung und Bildung erforderlich. Ein wichtiges Ziel der **Präventionsarbeit** wird für den Senat auch künftig sein, ältere

¹⁸ <http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/mobilitaet/index.html#begleitservice>

¹⁹ <http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/behindertenpolitik/index.html#behindertenrechtskonvention>

²⁰ angesiedelt bei der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung

Menschen nachhaltig für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und Unfälle zu verhindern.

Der Senat plant hierzu folgende Maßnahmen:

- **Seniorengerechte Verkehrsraumgestaltung** (Tempo 30, Verkehrsberuhigung, Querungshilfen),
- **ausreichend lange Grünphasen** für Fußgängerinnen und Fußgänger; **gute und sichere Gehwege**, aber auch **Radwege**; **abgesenkte Bordsteine** etc.,
- vermehrte **Geschwindigkeitsüberwachung** in Tempo-30-Zonen und auf Hauptverkehrsstraßen,
- **Überwachung des ruhenden Verkehrs** (zugeparkte Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege),
- **Aufklärung älterer Autofahrerinnen und Autofahrer** über verkehrsrelevante altersbedingte Leistungseinbußen und über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit sowie
- **Sensibilisierung über die Risiken im Straßenverkehr.**

6. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Der Schutz älterer Menschen in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten ist ein zentrales Anliegen des Senats. Entsprechende Maßnahmen im Land Berlin orientieren sich an dem Leitsatz „Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“; sie berücksichtigen dabei gezielt auch die Bedürfnisse älterer Menschen.

Eine Bestandsaufnahme

Im Verbraucherschutz wird auf die Gruppe der Älteren in Berlin ein besonderes Augenmerk gerichtet: Es gilt, in einer älter werdenden Gesellschaft die Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und möglichst lange zu erhalten. Ältere Menschen gestalten und prägen die Gesellschaft mit durch Erfahrung, Wissen, Fähigkeiten und Engagement. Viele von ihnen sind aktiv, mobil und äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung. Wenn es ihnen finanziell möglich ist, gönnen sie sich einen guten Lebensstandard.

Die Älteren sind zurzeit statistisch gesehen die konsumfreudigste Gruppe in Deutschland. Die über 50-Jährigen erwerben bei allen verkauften Konsumgütern einen Anteil von mindestens 45%, bei Nahrungsmitteln, Bekleidung und Reisen ist es sogar fast die Hälfte. Deshalb werden im Verbraucherschutz die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe besonders wahrgenommen.

- Beispielsweise werden zu kleine, schwer lesbare Beschriftungen, Schwierigkeiten beim Öffnen von Verpackungen und mangelhafte Beratungen beanstandet. Darauf reagieren einige Unternehmen, indem sie Strukturen, Räumlichkeiten und Produkte gezielt an diesen Problemstellungen ausrichten. So sind seniorengerechte Supermärkte mit mehr Personal ausgestattet, werden Lupen in den Geschäften bereitgestellt oder breite Gänge und Sitzgelegenheiten geschaffen. Seit dem Frühjahr 2010 werden auf Initiative des

Handelsverbandes Deutschland und der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“²¹ Einzelhändler in ganz Deutschland mit dem Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ ausgezeichnet. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien prüfen Testerrinnen und Tester vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern.

- Nimmt die Selbstständigkeit ab, reichen Kraft und Geschicklichkeit nicht mehr aus, um selbst zum Supermarkt zu gehen oder ein Essen zuzubereiten, kann bei Bedarf eine Außerhausverpflegung („Essen auf Rädern“/„Fahrbarer Mittagstisch“) in Anspruch genommen werden. Um bei der Außerhausverpflegung Qualitätsstandards zu fördern, führte die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung in 2010 und 2011 ein Modellprojekt „Einführung von Qualitätsstandards in der Kantinenversorgung“ durch, bei dem es darum geht, Impulse für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu geben, die dann z.B. auch beim „Fahrbaren Mittagstisch“ übernommen werden können.

Berlin hat 2009 eine eigene Verbraucherpolitische Strategie entwickelt, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Zentrale Punkte dieser Strategie sind: Schutz und Aktivierung der Verbraucherinnen und Verbraucher unter den Prämissen der Beteiligung, der Stärkung der Eigenverantwortung, der Berücksichtigung des Klimawandels und Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Krise der Finanzmärkte, der Einbeziehung biografischer Einschnitte im Verbraucherverhalten sowie der Fokussierung auf sozial benachteiligte Zielgruppen. Im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden insbesondere stärkere Garantien hinsichtlich Markttransparenz und bessere Beschwerde- und Rechtsschutzverfahren gefördert.

- Eigene Verbraucherkonferenzen für ältere Menschen sind in Berlin Tradition. Das 2003 gegründete „Netzwerk Verbraucherschutz“ strebte die Vernetzung der Berliner Verbraucherschutzakteure an, um auf diesem Wege den Verbraucherschutz zu fördern. Das Netzwerk tagte zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise „Gesundheit und Pflege“ sowie „Wohnen im Alter“ und informierte dabei insbesondere ältere Menschen.
- Da ein erhebliches Interesse am fachpolitischen Austausch mit den Verbraucherverbänden, der Wirtschaft und anderen Fachleuten auch zu Themen des Verbraucherschutzes für ältere Menschen besteht, entwickelten sich im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz die Verbändegespräche und auf Berliner Ebene die „Verbraucherpolitischen Dialoge“. So standen z.B. bei einem Verbändegespräch im Jahr 2009 der „Gesundheitliche Verbraucherschutz“ (Fragen der Pflge­transparenz und die Fortführung der Unabhängigen Patientenberatung), im Jahr 2010 das Thema „Patientensicherheit und Verbraucherschutz im Gesundheitsmarkt“ und im Jahr 2011 das Thema „Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung für schutzbedürftige Personen“ auf der Tagesordnung. Der letzte verbraucherpolitische Dialog der für Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung hatte 2011 das Thema „Verbraucherschutz im Gesundheitswesen“ zum Gegenstand. Solche Foren werden in der aktuellen Legislaturperiode fortgesetzt.
- Politisch gilt es, die Handlungskompetenzen und Wahlmöglichkeiten der älteren Generation zu stärken. Unsicherheit kann Diskriminierung zur Folge haben – z.B. bei der Kreditvergabe. Aus Unselbstständigkeit können sich Abhängigkeit und/oder Unbedarftheit entwickeln, die für unseriöse Geschäfte genutzt werden, z.B. bei Haustürgeschäften, so genannten Gewinnmitteilungen oder Kaffeefahrten. Um hier gezielter und schwerpunktmäßig zu informieren und aufzuklären, haben sich die Verbraucherzentralen und die für den Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern als besondere Zielgruppe gewidmet. In den Internet-Auftritten wird mit den Themen „Umgang mit Telekommunikation und Medien“, „Sicherheit und Komfort im häuslichen

²¹ <http://www.wirtschaftsfaktor-alter.de/>

Alltag“, „Hilfen beim Einkauf“, Informationen aus dem Gesundheitsbereich wie „Arzneimittelmarkt“, „ambulante Pflegedienstleistungen“ u.a. dem speziellen Informationsbedürfnis dieser Gruppe ein breiter Raum gegeben.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Dem Berliner Senat ist es ein wichtiges Anliegen, auch älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst selbstbestimmtes Konsumverhalten zu ermöglichen.

- Der Senat wird weiter in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Maßnahmen ergreifen, um ältere Menschen **über Gefahren im Konsumalltag zu informieren und vor Betrug zu schützen**.
- **Verbraucherpolitische Foren** der für den Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung mit den Verbraucherverbänden, der Wirtschaft und anderen Fachleuten werden fortgesetzt.
- Eine weitere **Zusammenarbeit mit dem Landessenorenbeirat** zu Fragen des Verbraucherschutzes für ältere Generationen wird ausdrücklich begrüßt.

7. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass das Berliner Landesrecht von altersdiskriminierenden Vorschriften bereinigt wird und die Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt weiter gestärkt werden. Dabei wird der Senat besonderes Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen legen, wie beispielsweise ältere Menschen mit Behinderungen.

Eine Bestandsaufnahme

Viele ältere Menschen leiden unter einer latenten und auch offenen Altersdiskriminierung. Sie fühlen sich aufgrund ihres Alters belächelt, missachtet, nicht ernst genommen und von privaten und öffentlichen Angeboten ausgeschlossen. Diskriminierungen jedoch verletzen die Menschenwürde, sie sind unsozial und sie verstoßen gegen geltendes Recht. Das vorherrschende Altenbild der Gesellschaft (Überalterung, Vergreisung etc.) ist negativ konnotiert²² und wird damit den vielfältigen Lebenslagen der älteren Generation sowie der gesellschaftlichen Antizipation des Alters nicht gerecht.

Diskriminierungen finden beispielsweise statt:

- Im Beruf: Wer in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens steht, also 45 Jahre und älter ist, ist laut OECD-Definition eine ältere Arbeitnehmerin resp. ein älterer Arbeitnehmer. In Deutschland ist der Anteil der älteren Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, in Bezug auf alle älteren Personen zwar gestiegen. Dennoch ist die Beschäftigungsquote hier im Vergleich zu anderen Altersgruppen nach wie vor niedrig.²³ Der Arbeitsplatzabbau der letzten Jahre ging vor allem zu Lasten älterer Arbeit-

²² mit einer Nebenbedeutung versehen

²³ Ältere am Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung - März 2012, Seite 10/11: „Der Anstieg der Beschäftigung in Deutschland ist nicht nur ein Resultat der Alterung der Bevölkerung und damit der Beschäftigten. Auch der Anteil der älteren Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, an allen älteren Personen ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Beschäftigungsquote, die den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe ausweist (im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sind hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber bspw. keine Selbständigen enthalten), ist von Juni

nehmerinnen und Arbeitnehmer und durch Frühverrentung zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme. Die geringe Erwerbsquote älterer Menschen ist Ausdruck einer massiven strukturellen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, die auf der Abwertung der geistigen und körperlichen Leistungen Älterer beruht. Für diese Abwertung gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Generationengemischte Teams arbeiten häufig besser.

- In der Kreditwirtschaft: Alte Menschen erhalten oftmals keine Bankkredite mehr - auch dann nicht, wenn sie über entsprechende Sicherheiten wie Immobilien verfügen.
- In der Versicherungswirtschaft: Zahlreich sind die Fälle von abgelehnten Versicherungsanträgen älterer Menschen beispielsweise bei der Kranken- oder Pflegezusatzversicherung. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung dar.
- Im Ehrenamt: Auch im ehrenamtlichen Bereich, wie zum Beispiel in einer Tätigkeit als Schöffin/Schöffe oder als Mitglied von Schiedskommissionen, stoßen ältere Menschen immer wieder auf Altersgrenzen, die ihr Engagement mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters abrupt enden lassen.

Altersdiskriminierung war und ist vielfach erlebt, sie als solche benennen und auch sanktionieren zu können, ist jedoch eine relativ neue Entwicklung. Das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ ist hierzulande das mit der jüngsten antidiskriminierungspolitischen Tradition. Dass in den letzten Jahren die Wahrnehmung für die Problematik der Altersdiskriminierung in Deutschland erheblich zugenommen hat, ist eine Entwicklung, die mit dem 2006 in Kraft getretenen und in ganz Deutschland anzuwendenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)²⁴ verbunden ist. Mit seiner Zielsetzung, Benachteiligungen auch aufgrund des Alters²⁵ zu verhindern und zu beseitigen, trägt es dazu bei, entsprechende Problemlagen offener und unter der Begrifflichkeit „Altersdiskriminierung“ adressieren und sanktionieren zu können.²⁶

Auf die besondere Belastung durch kumulativ wirkende Mehrfachdiskriminierungen sei an dieser Stelle hingewiesen, beispielsweise auf die besondere Situation älterer Frauen oder älterer Menschen mit Migrationshintergrund, auf die der Älteren mit Behinderungen oder auf die von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) im Seniorenalter.

2010 auf Juni 2011 in der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nur leicht von 49,4% auf 52,1% gestiegen. Im selben Zeitraum nahm die Beschäftigungsquote der Älteren weitaus deutlicher zu: Der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, an allen Personen dieser Altersgruppe stieg um 5,9 Prozentpunkte auf 58,5%. Bei den 55- bis unter 60-Jährigen war ein Anstieg von 7,6 Prozentpunkten auf 51,0% zu verzeichnen. In der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich der Anteil mit + 15,9 Prozentpunkten mehr als verdoppelt. Trotz dieses kräftigen Anstiegs ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen die Beschäftigtenquote hier aber nach wie vor niedrig, 2010 war mit 27,5% nur ein gutes Viertel der Personen dieser Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“

²⁴ <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/> v. 7.11.2011.

²⁵ Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters bezieht sich auf das jeweilige Lebensalter, so dass es nicht nur um die Benachteiligung älterer Menschen geht, sondern gleichermaßen auch jüngere Menschen, die wegen ihres Alters benachteiligt werden, geschützt werden.

²⁶ Siehe auch Michael Wrase, Gleichbehandlung im Alter – Was kann das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Bekämpfung von Altersdiskriminierung leisten?

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/diskriminierung/01_lb_ads_altersdiskriminierung_bf_60_neu.pdf?start&ts=1305792583&file=01_lb_ads_altersdiskriminierung_bf_60_neu.pdf

Der Fachartikel beruht auf seinem Beitrag zur LADS-Fachveranstaltung „Altersdiskriminierung – (k)ein Thema?“

Immer mehr ins Rampenlicht rücken die gesetzlich normierten Altersgrenzen, die bei näherer Betrachtung altersdiskriminierend wirken und deswegen zu problematisieren sind. Gerade im rechtlichen Bereich – vom Laufbahnrecht, über das Familienrecht, das Sozialrecht bis zur Forschungsförderung – gibt es eine Fülle gesetzlich normierter Altersgrenzen, die auf den Prüfstand gehören.²⁷

Jüngere Beispiele sind die arbeitsgerichtlichen Urteile zur altersabhängigen Gehaltsstaffelung im alten Bundesangestelltentarifvertrag und zur ungerechtfertigten Unterscheidung beim Urlaubsanspruch von 29 Tagen für unter 40-Jährige und 30 Tagen für Arbeitnehmer/innen ab 40 Jahren.

Nicht selten sind defizitäre Bilder des Alters als „heimliches Leitmotiv“ für die Beibehaltung von Höchstaltersgrenzen erkennbar. Im Unterschied zu den vielfältigen verdeckten „invisiblen“ Formen von Altersdiskriminierung sind die in Rechtsvorschriften normierten Altersgrenzen jedoch sicht- und überprüfbar.

Die Forderung nach einer Prüfung von rechtlich normierten Altersgrenzen war Gegenstand eines einstimmig gefassten parlamentarischen Auftrags an den Berliner Senat. Dieser hat im August 2010 dazu eine umfassende Bestandsaufnahme²⁸ vorgelegt. Einbezogen waren vor allem die Rechtsvorschriften, die in einer ihrer Bestimmungen an ein kalendarisches Lebensalter anknüpfen und insoweit Altersgrenzen für die Ausübung oder Beendigung einer Tätigkeit oder auch für die Inanspruchnahme eines Partizipations- oder Schutzrechtes setzen. Für den Bericht wurden aus den insgesamt 1.300 Berliner Rechtsvorschriften rund 140 altersbezogene Einzelnormen herausgefiltert und hinsichtlich ihrer notwendigen Beibehaltung oder auch möglichen Verzichtbarkeit bewertet. Hierbei handelte es sich zu 53% um Höchstaltersgrenzen und zu 47% um Mindestaltersgrenzen. Bei fast jeder dritten Norm wurde von den fachlich federführenden Verwaltungen ein Verzicht auf Altersgrenzen in Aussicht gestellt und in der Tat ist in der Überarbeitung und Novellierung von Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ein entsprechender Prozess zu beobachten.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die Bekämpfung von Altersdiskriminierung ist ein wichtiger und von einem breiten Konsens getragener Schwerpunkt in der **Antidiskriminierungspolitik** des Landes Berlin.

- Um das Bewusstsein für Diskriminierungen zu stärken und diesen wirkungsvoll begegnen zu können, wird der Senat dafür Sorge tragen, dass ältere Menschen, die Diskriminierung erleben, eine **niedrigschwellige** und in ihre Netzwerke integrierte **Beratung und Unterstützung** erhalten können. Ein erster und wichtiger Schritt ist die Ende 2012 erfolgte Eröffnung einer Antidiskriminierungsstelle für Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung oder aufgrund ihres Alters diskriminiert fühlen. Träger der im Bezirk Mitte gelegenen Einrichtung ist die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.²⁹ Dabei bedarf es Bündnispartner und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen. Nur in Kooperation mit Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Medien wird es gelingen, das Thema nicht nur zu diskutieren, sondern auch für eine nachhaltige Verbesserung zu sorgen.

²⁷ Hierzu s.a. „Altersgrenzen auf dem Prüfstand“, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, Nr. 8.;

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/altersgrenzen_pruefstand_bf.pdf?start&ts=1292596260&file=altersgrenzen_pruefstand_bf.pdf

²⁸ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache Nr. 16/3408 vom 26.08.2010, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-3408.pdf>

²⁹ www.lv-selbsthilfe-berlin.de

- Der Senat sieht sich hierbei auch im Hinblick auf die Grundrechtecharta der EU in der Pflicht, **weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Altersdiskriminierung** voranzubringen. Hierzu zählen beispielsweise auch Überlegungen zur grundgesetzlichen Verankerung des Merkmals „Alter“ und die Prüfung, ob eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz zu einem verbesserten Diskriminierungsschutz und zur verfassungsrechtlichen Gleichberechtigung des Merkmals „Lebensalter“ beitragen könnte. Die im Ergebnis ausgesprochen positiven Ergebnisse und Resonanzen einer gemeinsamen Fachtagung der Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Gesundheit und Soziales unter dem Titel „Alter in bester Verfassung?“ in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung³⁰ bestätigen diesen Ansatz.
- In der Erstellung und Abstimmung des Berichts über die rechtlich normierten Altersgrenzen ist ein erfreulicher Prozess der **differenzierteren Auseinandersetzung mit Altersgrenzen** zu beobachten, beispielsweise in den laufenden Veränderungen der Laufbahn-Verordnungen.
- Ergänzend zu den in Berlin konkret in Aussicht genommenen Vorhaben, gilt es für grundsätzliche Erwägungen und länderübergreifende Abstimmungen auch die **Handlungsempfehlungen** der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingesetzten Expertenkommission³¹ für die weitere Arbeit im Blickfeld zu haben.

8. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

Der Senat von Berlin setzt sich für die Belange älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen aktiv ein und verurteilt jede Diskriminierung dieser Menschen.

Eine Bestandsaufnahme

In Berlin leben ca. 40.000 Lesben und Schwule, die älter als 65 Jahre sind.³² Einige alte Menschen sind im Laufe ihres Lebens den Weg einer Geschlechtsanpassung gegangen, weil ihre Geschlechtsidentität nicht mit der übereinstimmte, die ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde. Transgeschlechtliche Menschen können in Deutschland seit 1981 ihren Vornamen und ihren Personenstand unter bestimmten Voraussetzungen ändern. Intergeschlechtliche Menschen wurden mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren. Trotz der mittlerweile eingetretenen rechtlichen Veränderungen³³ und einer verbesserten Akzeptanz gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Menschen in der Gesellschaft, ist die Situation dieser Bevölkerungsgruppen nach wie vor von Diskriminierung, Ungleichbehandlung sowie rechtlicher Unsicherheit geprägt.

Homosexuelle Männer wurden in der Bundesrepublik Deutschland bis 1968/1969 und in der Deutschen Demokratischen Republik bis Ende der 50iger Jahre strafrechtlich verfolgt.³⁴ Diese frühere Kriminalisierung und Tabuisierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen wirkt trotz

³⁰ <http://www.fes.de/forumpug/inhalt/doku.htm>

³¹ Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Gemeinsam gegen Diskriminierung: Für ein gerechte Teilhabe jüngerer und älterer Menschen“ v. 4.12.2012
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/aktuelles/Altersjahr_PK_Handlungsempfehlung_.html?nn=1532246

³² Eher konservative Schätzung. Siehe www.berlin.de/lads/gglw Veröffentlichung Dokumente Nr. 20 „Anders sein und älter werden“, 2003, S. 13.

³³ Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – PstRÄndG vom 07.05.2013, Inkrafttreten am 01.11.2013

³⁴ §§ 175, 175a StGB-Deutschland; § 151 StGB-DDR

aller Liberalisierung bis heute fort. Alte lesbische Frauen, schwule Männer oder Bisexuelle führen häufig ein soziales Doppelleben, weil besonders gleichgeschlechtliche Sexualität im Alter Abwehr hervorruft. Transgeschlechtliche alte Menschen halten ihre Lebensgeschichte oder ihre wirkliche Geschlechtsidentität geheim. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) im Seniorenalter erfahren durch die Gesellschaft oder in den Strukturen, in denen sie leben, immer noch Ignoranz und Ausgrenzung, insbesondere aber auch in ihrer eigenen Generation. Mit zunehmender Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen werden ihre Möglichkeiten geringer, selbstbestimmt entsprechend ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu leben.

Der Berliner Senat hat sich das Ziel gesetzt, das Verständnis zwischen älteren Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität zu verbessern und die Selbstbestimmung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Dazu gehören seit 2005 folgende Schritte:

- Es fanden mehrere Fachtagungen zum Thema „Lesben und Schwule im Alter“ in den Bezirken statt.
- Der Landesseniorenbeirat und seine Arbeitsgruppen erörterten die Thematik in mehreren Sitzungen.
- Ambulante Beratungs- und Gruppenangebote für Lesben und Schwule im Alter werden vom Senat durch Zuwendungen gefördert.
- Das Wohnprojekt „Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung gGmbH wurde im Juni 2012 realisiert. Ein Wohnprojekt für ältere frauenliebende Frauen des Rad und Tat e.V. ist in Planung.
- In die Berliner Handreichung zur Ausbildung in der Altenpflege wurde das Thema „Sexualität im Alter“ aufgenommen.
- In einzelnen Einrichtungen und bei Trägern der Altenpflege wurden Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für die besonderen Belange und Lebenssituationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgeschlechtlichen Menschen im Alter durchgeführt.
- Im Rahmen der Beschließung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV/ Drs. 16/2291) durch das Abgeordnetenhaus und den Senat wird u.a. unter der AH-Beschlusnummer 7: „Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen“ das Handlungsfeld LSBTI im Alter mit weiteren, konkreten Maßnahmen ergänzt.
- Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung – bezogen auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale – ebenso wie des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und eines Diversity-Leitbildes wurden in den Rahmenfördervertrag zwischen dem Land Berlin und den Wohlfahrtsverbänden, der am 16. Dezember 2010 abgeschlossen wurde, und die dazugehörigen Kooperationsvereinbarungen zum Integrierten Sozialprogramm (ISP), zum Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP-STZ) und zum Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP) aufgenommen. Im Wohnteilhabegesetz (WTG) sind entsprechende Passagen bereits enthalten. Als allgemeine wohlfahrtspflegerische Ziele der Verbände wurden formuliert:
 - die Entwicklung von diesbezüglichen Qualitätsstandards, Zielvereinbarungen und Monitoring,

- die Qualifizierung, Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zur Wertschätzung von Vielfalt (Diversity), u.a. mit dem Schwerpunkt „sexuelle Identität“,
 - die Entwicklung und Bereitstellung spezifischer Wohn- und Pflegeangebote für LSBTI im Seniorenalter sowie zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien.
- Im Rahmen der Umsetzung des Senats- und Abgeordnetenhausbeschlusses zur ISV hat der Landespflegeausschuss die Zielsetzung unterstützt und seine Mitgliedsorganisationen aufgefordert, entsprechende Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen.
 - Die Umsetzung der Abgeordnetenhaus-Beschlussnummer 7 der ISV wurde evaluiert; in diesem Rahmen fand eine Befragung von Gremien sowie Einrichtungen der Altenhilfe und Pflegeeinrichtungen statt. Die Ergebnisse der Evaluation dienen u.a. als Grundlage für die Planung im weiteren Sensibilisierungsprozess.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Berliner Senat lehnt jedwede Stigmatisierung älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen ab und setzt sich weiter dafür ein, dass der bereits begonnene Prozess der Sensibilisierung der Gesellschaft, der Einrichtungen der Altenhilfe und ihrer Fachkräfte sowie aller an der Versorgung und Begleitung älterer und alter Menschen Beteiligter weiterhin befördert wird.

- Der Senat wird weiter darauf hinwirken, dass der 2005 begonnene Prozess der **Sensibilisierung** in diesem Bereich weiter befördert wird.
- Der Senat wünscht sich eine **stärkere Einbindung** und **Beteiligung** dieser Personengruppen in die Gremien der Seniorenpolitik und der Pflege, damit auch von hier eine spezifische Beratung im Hinblick auf die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen erfolgen kann.

9. Lebenslanges Lernen

Der Senat von Berlin bekennt sich zum Prinzip des Lebenslangen Lernens. Er will ältere Menschen verstärkt ermutigen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Lebenslanges Lernen soll auch in den Personalentwicklungskonzepten der Landesverwaltung als Leitprinzip nachhaltig verankert und gezielt umgesetzt werden.

Eine Bestandsaufnahme

Da Wissen der wichtigste Produktivfaktor unserer Gesellschaft ist, sollte es lebenslang erworben werden können. Lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelles Wohlbefinden und für die gesellschaftliche Partizipation im Alter. Für die Zukunft kann also davon ausgegangen werden, dass immer mehr älter werdende und ältere Menschen den Wunsch nach Weiterbildung, z.B. für ein bürgerschaftliches Engagement, realisieren möchten. Voraussetzung dafür ist aber, dass von gesellschaftlicher Seite Angebotsstrukturen für ein qualifizierendes, lebenslanges Lernen bzw. Bildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen geschaffen werden. In dem Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ wurde von 2009 bis 2011 der Zusammenhang zwischen der Ausübung eines Ehrenamts und der Teilnahme an gezielter Qualifizierung gefördert und evaluiert. Die Ergebnisse sind durchweg positiv. Daraus lässt sich unter anderem schlussfolgern, dass die/der Freiwillige durchaus den Bedarf nach einer speziellen Qualifizierung für die qualitativ hochwertige Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat.

Grundsätzlich ist es Ziel des lebenslangen Lernens, Menschen zu befähigen, den gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel unserer Gesellschaft mitzugestalten. Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind Lebenslanges Lernen und Weiterbildung von wesentlicher Bedeutung im Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft. Menschen jenseits der Erwerbsphase sollen noch stärker für das lebensbegleitende Lernen gewonnen werden. Bildung in Vorbereitung auf die nachberufliche Phase erschließt der Gesellschaft Erfahrungs- und Transferpotenziale. Bildung im Alter fördert die soziale Integration und qualifiziert für Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Sie dient der Orientierung und Neustabilisierung für Wendepunkte und Übergänge, die das Leben im Alter kennzeichnen, und sie unterstützt die Dialogfähigkeit zwischen den Generationen. Der wünschenswerte Erhalt der Selbstständigkeit im Alter kann durch Teilhabe an Weiterbildung begünstigt werden.

Die in den letzten Jahren beobachtete Verschiebung in der Altersstruktur bei Kursen und Seminaren hin zu Teilnehmenden höheren Alters entspricht der demografischen Entwicklung und setzt sich in der Tendenz kontinuierlich fort. Als Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens verfolgen Volkshochschulen ein integratives Bildungskonzept mit dem Ziel, ihre Veranstaltungen zu einem Ort der Begegnung verschiedener Generationen werden zu lassen. Zielgruppenangebote ergänzen das allgemeine Programm, berücksichtigen Lebenslagen und Lebensphasen und sind auf die Lernbedürfnisse und Lebenserfahrungen älterer Menschen ausgerichtet.

Die Berliner Volkshochschulen sind in der Seniorenbildung aktiv und bieten eine breite Palette von Veranstaltungen speziell für ältere Menschen an. Es finden sich in allen bezirklichen Volkshochschulen zahlreiche Angebote, zu denen eine professionelle Beratung in Anspruch genommen werden kann. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Angebote liegt im Bereich des Erwerbs von Kenntnissen der modernen Informationstechniken zur Erhöhung der Medienkompetenz im Alter, im Erlernen von Fremdsprachen und in der Gesundheitsbildung. Die Angebote werden regelmäßig evaluiert, jährlich neu geplant und entsprechend den Nachfragen und Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren fortentwickelt. Die statistischen Daten des Deutschen Volkshochschul-Verbands weisen für das Jahr 2010 für die Berliner Volkshochschulen eine Beteiligung der über 50-Jährigen an Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung von 32,1% aus (2009: 31,9%, 2008: 31,3%, 2007: 31,1%, 2006: 30,2%)³⁵.

Bildungsberatung und -information dient der Unterstützung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Ausgehend von den Fähigkeiten und Interessen der Ratsuchenden informiert sie über die Möglichkeiten, durch Bildungsangebote Beschäftigungsfähigkeit herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern.

Berufsbezogene Bildungsberatung wird explizit oder als Element der Beratungstätigkeit von dafür spezialisierten Institutionen, wie der Bundesagentur für Arbeit, den Hochschulen, den Kammern, den Sozialpartnern, den öffentlich geförderten Beratungsstellen, den Bildungsanbietern und den Volkshochschulen angeboten.

Um das Beratungsangebot insbesondere für Berufstätige und Menschen in späteren Lebensjahren zu erweitern, fördert das Land Berlin aus öffentlichen Mitteln eine Vielzahl von Bildungsberatungsstellen und trägt somit zu einer unabhängigen, neutralen, beitragsfreien, offen zugänglichen und an den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen orientierten Bildungsberatung bei.

Obgleich die verschiedenen Träger von Angeboten der Bildungsberatung Informationen austauschen und bestimmte Formen der Zusammenarbeit pflegen, besteht die Notwendigkeit,

³⁵ Die erhobenen Daten basieren auf freiwilligen Angaben der Lernenden und bilden die Altersverteilung in den Kursen nur unvollständig ab.

ihre Beratungsangebote besser aufeinander abzustimmen. Die Koordinierungs- und Evaluierungsstelle für öffentlich finanzierte Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin (KES) gewährleistet den einheitlichen Internetauftritt dieser Beratungsstellen. Die Koordinierungsstelle Qualität (KOS)³⁶ berät und begleitet die Beratungsstellen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung und hat mit dem Berliner Weg der Bildungsberatung eine auch über die Grenzen der Stadt hinaus anerkannte Struktur der Qualitätssicherung in der Bildungsberatung entwickelt.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Das Prinzip des lebenslangen Lernens spielt in der Politik des Landes Berlins eine bedeutende Rolle. Das Bewusstsein, dass **gezielte bedarfsgerechte Qualifizierungen** Menschen aller Altersgruppen nicht allein für ehrenamtliche Tätigkeiten, sondern auch für berufliche oder auch rein private Zwecke objektiv notwendig sind, aber auch subjektiv als hilfreich, förderlich und wertschätzend empfunden werden, spielt dabei eine entscheidende Rolle.

- Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass sich die **Bildungsbeteiligung älterer Menschen** weiter erhöht. Dies setzt öffentlichkeitswirksame, zielgruppenorientierte Werbung für lebenslanges Lernen in dieser Altersphase ebenso voraus wie ein Weiterbildungsangebot, das unter inhaltlichen und didaktisch-methodischen Aspekten der höchst heterogenen Altersgruppe angemessen ist, ihre Interessen und Sinnorientierungen aufgreift und die lokale, regionale und tageszeitliche Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit der Weiterbildung berücksichtigt.
- Die **Angebote freigemeinnütziger Träger** haben sich in der Bildungsbeteiligung Älterer bewährt. In der auch für Ältere wichtigen Fort- und Weiterbildung im bürgerschaftlichen Engagement³⁷ haben sie sich als ausgesprochen kompetent und zielführend erwiesen. Sie bilden wichtige Bausteine in der breiten Palette der Bildungsangebote im Land Berlin.
- Neben der wichtigen Säule der Erwachsenenbildung an den Volkshochschulen wird der Senat die Fortsetzung der **Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Seniorengremien** prüfen.
- Die **Personalentwicklungskonzepte in der Berliner Landesverwaltung** werden auch im Hinblick auf die Mitarbeiterqualifizierung an den sich verändernden Bedarfen einer älter werdenden Belegschaft ausgerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich auch in ihrem letzten Berufsabschnitt in Kursen der Verwaltungsakademie oder in In-house-Schulungen gezielt weiter qualifizieren.

10. Altersgerechte Arbeit

Das Land Berlin fördert die Aktivierung und Nutzung der Potenziale Älterer auf dem Arbeitsmarkt durch Einflussnahme auf eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und –bedingungen. Erklärtes Ziel ist die existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter.

Eine Bestandsaufnahme

Lt. Zahlen des Berliner „Mikrozensus 2011“³⁸ leben in Berlin derzeit rund 663.500 Menschen im Alter ab 65 Jahren sowie rd. 431.700 im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushal-

³⁶ <http://www.kos-qualitaet.de>

³⁷ Z.B. [Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland](#) oder [Paritätische Bundesakademie](#)

³⁸ „Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2011; Haushalte, Familien, Lebensformen“; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

ten. Die Zahlen weichen aufgrund statistischer Erhebungsmethoden von denen der Bevölkerungsfortschreibung ab, vermitteln aber in etwa die jeweilige Größenordnung.

Von den 55- bis unter 60-Jährigen (rd. 225.600 Personen) sind rd. 67,4% erwerbstätig, 10,2% erwerbslos und 22,3% als Nichterwerbsperson registriert (gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und sind auch nicht arbeitsuchend). Der Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe hat sich seit 2009 (65,0%) um 2,4 Prozentpunkte erhöht, während der Anteil der Erwerbslosen (11,4%) gleichzeitig um 1,2 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

In der Altersgruppe der 60- bis unter 65-jährigen Berlinerinnen und Berliner (rd. 204.800 Personen) gehen 40,1% einer Erwerbstätigkeit nach (2009 = 35,8%), sind 7,1% erwerbslos (2009 = 6,1%) und 52,8% „Nichterwerbspersonen“.

Von den Berliner Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre erzielten 2011 noch 4,4% Erwerbseinkommen (2009 = 3,1%), alle anderen dieser Altersgruppe standen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote der Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahre im Durchschnitt im Dezember 2012 bei 12,0% (2011: 12,4 %). Damit ist rd. jede/r Achte aller zivilen Erwerbspersonen als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote für Berlin insgesamt, also über alle Altersgruppen, lag zum gleichen Zeitpunkt bei 11,6 % (2011: 12,3 %).

Die Integration bzw. Reintegration älterer Arbeitnehmer/innen in den Arbeitsmarkt ist nicht unproblematisch. Ein Teil älterer Arbeitsuchender verfügt nicht bzw. nicht mehr über die erforderliche Qualifikation bzw. ist aufgrund gesundheitlicher Probleme hinsichtlich der persönlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Vielfach kommen familiär bedingte Unterbrechungszeiten einer aktiven Teilnahme am Erwerbsleben hinzu, etwa durch die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus bestehen bei einigen Arbeitgebern noch immer Vorbehalte hinsichtlich der Einsatzfähigkeit älterer Erwerbstätiger, auch wenn sich hier – insbesondere unter Berücksichtigung der bevorstehenden Alterung der Gesellschaft – zunehmend auch in der Wirtschaft differenziertere Betrachtungen zum Auf- und Abbau verschiedener Handlungskompetenzen im Laufe des Erwerbslebens durchsetzen.

Das Bewusstsein, dass der demografische Wandel nicht vor dem Arbeitsmarkt halt machen wird und dass der Arbeitsmarkt wiederum als wichtiger Hebel zur Verhinderung von Altersarmut dient, ist in der Politik des Landes Berlin fest verankert. Verwaltung, Wirtschaft und Politik diskutieren engagiert und kontrovers, welche Schlüsse aus den vorliegenden Erkenntnissen und anzunehmenden Entwicklungen zu ziehen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um im vor genannten Sinne erfolgreich zu handeln. Insbesondere der drohende Fachkräftemangel – die Nichtbesetzung freier Stellen – stellt Politik und Wirtschaft hierbei vor große Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind zum Beispiel in die im Februar 2010 vorgestellten Empfehlungen der „Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eingeflossen. Sie sind auf zeitgemäße altersgerechte Maßnahmen der Personalarbeit ausgerichtet, in denen in den Unternehmen Aspekte der Weiterbildung, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeiten, der Personalführung, der Gesundheitsförderung und Unternehmenskultur aufgegriffen werden. Das Land Berlin knüpft dabei an vielfältige Initiativen an, beispielsweise mit dem „Masterplan Qualifizierung“, in dem konzertierte und abgestimmte Aktivitäten zur zukunftsgerechten Förderung des Berliner Qualifizierungsniveaus in definierten Schlüsselbranchen entwickelt werden sollen.

Beispielhaft zu nennen sind darüber hinaus folgende Landesinitiativen.

- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung fördert seit Dezember 2006 das Projekt „JobMotion“. Es dient der Beschäftigungssicherung Älterer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es leistet durch aufeinander abgestimmte Themen und zielgruppenorientierte Angebote und Leistungen einen Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Beschäftigungssicherung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, in enger Kooperation mit Berliner KMU aktuelle und bestehende Beschäftigungen zu sichern, den Verlust von Fach- und Erfahrungswissen zu verhindern, Arbeitsbedingungen für Ältere zu verbessern und Neueinstellungen von Älteren (Zielgruppe 50+) zu fördern. JobMotion fördert eine intensivere Inanspruchnahme der vorhandenen Potenziale in Berliner KMU sowie die Einbindung neuer Potenziale. Zur Umsetzung dieser strategischen Ziele gehört eine ganzheitliche Betrachtung des Unternehmens unter den Aspekten der Unternehmensführung und -kultur, Innovationsfähigkeit, Personalgewinnung, Personalentwicklung, Wissensmanagement, Lebenslanges Lernen, Gesundheitsförderung und Arbeitsorganisation.
- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat für das im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ bewilligte Projekt „Vielfalt kommt an! bedarfsgerechte Module für eine gelebte Diversität in Unternehmen“ der gsub-Projektgesellschaft mbH die Kofinanzierung übernommen. Das Projekt wird vom 01.11.2012 bis zum 31.12.2013 gefördert und will Unternehmen aus den verschiedensten Branchen für Diversity(-Management) sensibilisieren.

Ziel des Projektes ist es, die Potenziale der personellen Vielfalt in Berliner KMU zu erschließen, den Nutzen aufzuzeigen und langfristige strategische Unternehmens- und Personalentwicklungskonzepte zu installieren. Im Vordergrund steht das Herauskräftigen von Wachstumspotenzialen und Ausbaumöglichkeiten der Innovationsfähigkeit und des Flexibilitätsvermögens. Innerhalb des Projektes ist die Entwicklung einer modularen Weiterbildung geplant, die an den Bedarfen der teilnehmenden KMU ausgerichtet ist. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Beschäftigungsgruppen im Unternehmen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung ggf. drohender Altersarmut (vgl. Nr. 16) ist die **Erhöhung des Anteils älterer Menschen, die am Erwerbsleben teilnehmen**. Auch wenn hier vor allem bundespolitische Maßnahmen erforderlich sind, sieht sich das Land Berlin in der Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten hierzu seinen Beitrag zu leisten.

- Der Senat begrüßt und unterstützt **Initiativen**, die entweder präventiv der Arbeitslosigkeit von älteren Personen entgegenwirken oder die (Re-) Integration in Erwerbstätigkeit fördern. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen, die ein Lebenslanges Lernen ermöglichen, zur Gesundheitsförderung im Arbeitsleben sowie zur Einrichtung von alter(n)sgerechten und behinderungsgerechten Arbeitsplätzen und -prozessen.
- Nach Auffassung des Senats sind aber nicht zuletzt auch die **Unternehmen** schon im Eigeninteresse an qualifizierten und engagierten Arbeitskräften sowie **Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Innungen und andere Interessenvertretungen** aufgerufen, Strategien für einen langfristigen Verbleib von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erwerbsleben zu entwickeln und umzusetzen.

11. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Gesellschaftliche Teilhabe ist auch Teilhabe an Kultur. Der Senat von Berlin wirkt darauf hin, dass auch älteren Menschen die Teilhabe an Kultur weiter erleichtert wird.

Eine Bestandsaufnahme

Die fortschreitende Alterung der Berliner Stadtgesellschaft stellt sowohl die Kulturakteure als auch die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. So ergibt das „Besucher-Monitoring an tourismusaffinen Berliner Kulturinstitutionen (Kulmon)“ u.a., dass für die Berliner Kulturinstitutionen durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft sowie eine immer größere Unkalkulierbarkeit nachwachsender Nutzergruppen tiefgreifende **Veränderungen der Besucherstrukturen** zu erwarten sind. Das vielseitige Angebot der Berliner Kultureinrichtungen wird besonders häufig von älteren Menschen genutzt - mit steigender Tendenz.

Dieser demografische Prozess begründet die Notwendigkeit, sich mit den Kulturbedürfnissen dieser wichtigen Zielgruppe verstärkt zu befassen. Mit der wachsenden Zahl älterer Besucherinnen und Besucher wächst auch die Zahl der körperlich eingeschränkten potenziellen Nutzer/innen der Kultureinrichtungen. Hier sind insbesondere die Berliner Kultureinrichtungen aufgefordert, auf diese Entwicklung zu reagieren. Angebotsstrukturen und Barrierefreiheit als wesentliche Aspekte von Teilhabegerechtigkeit sind beispielsweise mittels folgender Fragestellungen zu evaluieren:

- Gibt es relevante Unterschiede in der Kulturnutzung zwischen Jüngeren und Älteren und wie können die Kultureinrichtungen auf diese ggf. durch differenzierte Angebotsstrukturen reagieren (Zielgruppen adäquate Ansprache von Nutzergruppen)?
- Wie kann die Teilhabe an Kultur von in ihrer Mobilität eingeschränkten Seniorinnen und Senioren sichergestellt werden (Barrierefreiheit der Gebäude und Angebote)?

Die Umsetzung dieser Fragestellungen in die Praxis hängt wesentlich vom Engagement der größtenteils rechtlich selbstständigen Berliner Kultureinrichtungen ab.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- Auch wenn die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien für den Umgang mit einem älter werdenden Besucherpotenzial weitgehend den Kulturinstitutionen selbst überlassen bleiben sollte, wird die **Berliner Kulturpolitik** die von ihr geförderten Institutionen im Rahmen ihrer **Steuerungsaufgabe** dazu anhalten, sich mit den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft kontinuierlich und konstruktiv auseinanderzusetzen.
- Der Senat setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter für den **Abbau von Barrieren** ein, die den Zugang auch von älteren Menschen zur Kultur behindern. Mit der Checkliste für barrierefreie Ausstellungen, die in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Museen in Berlin erarbeitet wurde, sollen Barrieren im Bereich der sinnlichen Wahrnehmung und der körperlichen Beeinträchtigungen abgebaut werden.³⁹

12. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportlicher Aktivität der Einzelnen und des Einzelnen soll keine Altersgrenze gesetzt sein. Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass das vielfältige Sportangebot für ältere Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe am Aktivsport bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

³⁹ Beim Aus- und Neubau von Kultureinrichtungen werden die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention bereits umgesetzt (Ausbau der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Neubau der Zentral- und Landesbibliothek, Sanierung des Schlosses Charlottenburg etc.), damit eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise möglich wird.

Eine Bestandsaufnahme

Sport hat in Berlin als „förderungswürdiger und schützenswerter Teil des Lebens“ Verfassungsrang (Artikel 32 der Verfassung von Berlin). Die Förderung des Sports durch die Öffentliche Hand ist durch das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz) geregelt. Entsprechend § 1 Absatz 4 sind hierbei auch die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen. Das Leitbild für die Sportmetropole Berlin greift diesen Ansatz auf und weist unter der Zielsetzung „Sport für Alle“ darauf hin, dass die erforderliche Vielfalt der Möglichkeiten genutzt werden soll, um die sportliche Aktivität in allen Zielgruppen zu fördern.

Eine wichtige Rolle hat dabei der Landessportbund Berlin e.V. (LSB). Neben seinen Fachaufgaben unterstützt und fördert er sportpolitisch vor allem das hohe Identifikationspotential, das Sportvereine namentlich für das Bürgerschaftliche Engagement bieten. Das ehrenamtliche Engagement in Vereinen ist eine wesentliche Voraussetzung auch für die sportliche Betätigung anderer.

Bewegung, Spiel und Sport älteren Berlinerinnen und Berlinern zugänglich zu machen, ist seit Anfang der 90er Jahre fester Bestandteil der Berliner Sportpolitik. Grundlage sind die Erkenntnis und Überzeugung, dass sich Sport und Alter keineswegs ausschließen, sondern dass Sport und Bewegung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit beitragen, das Wohlbefinden steigern und Alltagsbeschwerden lindern und zu einer verbesserten Lebensqualität bis ins hohe Alter führen können. Darüber hinaus bieten Sport und Bewegung auch die Möglichkeit zur sozialen Integration und unterstützen psychische Fähigkeiten, wie z.B. Gedächtnisleistungen, Willensstärke und auch geistige Aktivitäten. Damit aktiviert sportliche Betätigung sowohl Körper als auch Geist.

Zwar nimmt mit zunehmendem Alter die sportliche Aktivität ab, aber immerhin rund 56 % der über 65-Jährigen in Berlin treibt regelmäßig einmal in der Woche Sport, wie die repräsentative Umfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2006 ergeben hat. In der Sportpräferenz unterscheidet sich die Altersgruppe der über 65-Jährigen wenig von den anderen Altersgruppen, die u. a. Schwimmen und Joggen/ Laufen zu ihren beliebtesten Sportarten wählten. Die Sportthemen Ausdauer und Gesundheit/ Fitness haben einen nahezu gleich hohen Stellenwert wie in anderen Altersgruppen. Im Vergleich der Altersgruppen ist festzustellen, dass in allen Altersgruppen der privat organisierte Sport den weitaus größten Anteil hat (bei den über 65-Jährigen 65,6 % verglichen mit 63,6 % in der Gesamtbevölkerung). Kommerzielle Sportangebote werden von der Altersgruppe der über 65-Jährigen in geringerem Umfang als von den mittleren Altersgruppen angenommen. Dafür wird Sporttreiben im Verein zu einem höheren Anteil gewählt als in den mittleren Altersgruppen.

In der Weiterentwicklung des Seniorensports wird an die zahlreichen und erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre für die Gewinnung älterer Menschen angeknüpft. Die Fortführung bzw. Erweiterung von Angeboten richtet sich sowohl an aktive als auch an sportungeübte Senioren (Bewegung und Sport für Neu- und Wiedereinsteiger).

Einen kleinen Eindruck der breiten Palette an Sportmöglichkeiten für Ältere bietet folgende Darstellung:

- Im Rahmen der Veranstaltungen zum Thema „Sport und Gesundheit“ gibt es Schwerpunktsetzungen zur Bedeutung und zu Besonderheiten der sportlichen Aktivitäten im Alter.
- Der Landessportbund Berlin e.V. unterstützt seine Vereine bei der Ausrichtung von Generationen übergreifenden und reinen Seniorensportfesten, die nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die älteren Menschen, die in der Umgebung der Sportanlage

wohnen, durchgeführt werden. Diese sportlichen Aktionstage, die mit Hilfe der Sportvereine realisiert werden, bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit für Bewegungsaktivitäten im Alter - die Angebote richten sich dabei speziell an ältere Menschen (z.B. Nordic Walking, Wanderungen, Bekanntmachung von „Senioren-Aktivplätzen“ etc.).

- Das Mobile Team „Senioren-sport“ des Landessportbundes ist zum „Mobilen Team Gesundheits- und Senioren-sport“ ausgebaut worden.
- Zahlreiche Projekte, wie u.a. das Projekt „Coaching 50+“ (ein Teil des Modellprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes „richtig fit ab 50“), in dem neue Sporträume in Wohnortnähe älterer Menschen geschaffen werden sollen, sind erfolgreich umgesetzt worden.
- In den Berliner Stadtbezirken sind die unterschiedlichsten Aktivplätze entstanden, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem Seniorenbereich bespielt werden. Als Beispiele sind die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, mit dem Preußenpark und am Lietzensee sowie Neukölln mit dem Buschkrugpark zu nennen, wo in gemeinsamer Kooperation von Bezirksamt, Landessportbund Berlin (LSB) und Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS) unter dem Motto „Sport im Park“ Aktivplätze durch Berliner Sportvereine betreut werden.
- Alle drei Jahre bietet der Landessportbund Berlin e.V. (gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg) ein „Symposium Senioren-sport“ an, in dem die aktuellen Themen aus dem Bereich „Senioren/innen und Sport/Bewegung“ aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei werden vor allem neue Impulse für den „Senioren-sport“ gesetzt. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Senioren-sport Interessierte.

Eine direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten im Bereich des Senioren-sports durch das Land Berlin erfolgt nicht. Das Sportangebot der Sportvereine für ältere Menschen wird ebenso, wie das für jüngere Generationen, über die Gewährung von Zuschüssen an den Landessportbund Berlin e.V. für die Beschäftigung von Übungsleitern in den Vereinen und die kostenfreie Bereitstellung von Sportanlagen gefördert. Der LSB gibt unter dem Titel „Senioren-sport“ regelmäßig eine umfangreiche Broschüre mit sämtlichen Senioren-sportangeboten in Berlin heraus.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Das vom Senat beschlossene „Leitbild für die Sportmetropole Berlin“ stellt Ziele und Perspektiven des Berliner Sports für die kommenden zehn Jahre dar. Gemäß der Zielsetzung „Sport für Alle“ bestehen für die Berlinerinnen und Berliner vielfältige Möglichkeiten, sportlich aktiv werden zu können. Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen.

- Berlin bietet für seine Seniorinnen und Senioren bereits ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot. Für die Zukunft gilt es, speziell diese Bevölkerungsgruppe stärker auf solche Möglichkeiten aufmerksam zu machen und ggf. vorhandenen Vorbehalten und Hemmnissen bzgl. der Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Hierfür wird es erforderlich sein, die **Kooperationen und Netzwerke** zwischen allen Institutionen, die Partner der Generation 50+ sind, auszubauen bzw. zu intensivieren (z.B. vorbereitende Maßnahmen für berufstätige ältere Menschen die kurz vor dem Renteneintritt stehen).
- Zur Bereitstellung wohnortnaher, zeitlich flexibler und umfangreich nutzbarer Sportmöglichkeiten für Ältere ist die bestehende **Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen** sowie die Beteiligung weiterer Akteure z. B. im Rahmen der Strategie und Förderung „Soziale Stadt“ weiter zu verstetigen.

- Die **Arbeitshilfe Sportentwicklungsplanung** der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gibt den Bezirken einen Handlungsrahmen zur örtlichen Analyse der vorhandenen Sportraumstruktur sowie zu einem zielgruppengerechten Angebot von Sportinfrastruktur. Sporträume (Sporthallen, Schwimmbäder, Sportplätze u.v.m.) sollen in ausreichender Anzahl und geeigneter Beschaffenheit für den Sport älterer Menschen bereitgestellt werden.
- Eine **Zusammenarbeit mit lokalen oder landesweiten Interessenvertretungen** (z.B. Landesseniorenbeirat) ist dabei erwünscht.

13. Ältere Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind fester Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft. Der Senat von Berlin berücksichtigt die besonderen Belange der älter werdenden Migrantinnen und Migranten und wird sein Engagement in dem wichtigen Bereich der Interkulturellen Altenhilfe und Pflege ungebrochen fortsetzen.

Eine Bestandsaufnahme

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik und in Berlin. Migrationssensible Bevölkerungsdaten, z.B. über Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationshintergrund stehen dank einer wachsenden Zahl von Studien in den letzten Jahren zunehmend zur Verfügung. Statistisch nachgewiesen ist, dass die Gruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren überproportional wachsen wird. Sozio-demografische Daten zeigen darüber hinaus auch eine zunehmende Abhängigkeit von Transferleistungen im Alter.

Die erste Generation der Zugewanderten kam als Arbeitsmigranten aus den südeuropäischen Staaten und der Türkei. Ein Großteil der Menschen dachte, auch getragen durch die politisch vertretene Rückkehrorientierung, im Alter die Heimkehr in ihre Herkunftsländer an und entscheidet sich heute für das Pendeln zwischen alter und neuer Heimat. Andere wiederum haben sich gänzlich zu ihrem neuen Lebensmittelpunkt in Deutschland bekannt.

Wichtige Gruppen innerhalb der älteren Migrantinnen und Migranten bilden aber auch Flüchtlinge, Spätaussiedler, Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion, Deutsche aus Osteuropa und ihre Familien, Sinti und Roma. All diese Menschen werden in Berlin alt werden oder sind es bereits; sie werden die Angebote der Altenhilfe und Pflege künftig vermehrt in Anspruch nehmen.

Lebenslagen und Lebensvorstellungen älterer Migranten sind heterogen, was häufig noch zu wenig bekannt ist. Darüber hinaus erfahren sie, wie alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Deutschlands, einen Wandel der „Altersbilder“, welche flexibler, vielfältiger und milieu- bzw. kulturspezifischer werden. Die Gestaltungsfreiheit des eigenen Alterns hinterlässt viele verunsichert und auf der Suche nach Orientierungspunkten zwischen der Kultur des Herkunftslandes und der deutschen Gesellschaft. Die eigene kulturelle Identität dient dabei als Rückzugsraum, der Sicherheit gibt und gebraucht wird, um sich öffnen und partizipieren zu können. Häufig wirken sich die weit verbreitete „Sprachlosigkeit“, d.h. unzureichende Deutschkenntnisse der Migrantinnen und Migranten erster Generation, soziale Defizite sowie unzureichendes Wissen über eigene Potenziale, die bestehende Angebotslandschaft und vorhandene Migrantenselbsthilfestrukturen hemmend auf die Teilhabe aus.

Gesellschaftlicher Auftrag ist es, die Berliner Angebotslandschaft offen, mehrsprachig und kultursensibel zu gestalten und zu vernetzen, d.h. die Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt zu berücksichtigen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

Zum Stand der Interkulturellen Öffnung und ausgewählter Maßnahmen in Berlin:

Die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) ist ein fachpolitisches Querschnittsthema, das im Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG)⁴⁰ vom 15. Dezember 2010 verankert ist. Durch den Anstieg der Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund wächst die Bedeutung der IKÖ in der Altenhilfe und -arbeit. Zunehmend verbessert sich die Datenlage für Planungs- und Steuerungszwecke. So liegen inzwischen Informationen zu Umfang und Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis auf die Ebene der Berliner Kieze vor. Seit Neuestem können auch Angaben über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen gemacht und beispielsweise nach Alter oder Verteilung im Stadtgebiet ausgewertet werden. Für die meist marktgesteuerten Pflegestrukturen liegen nur begrenzt Möglichkeiten zur Erfassung von themenspezifischen Daten vor. Beispielsweise konnten im Rahmen der Meldepflicht für ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Mitte 2010 in Kraft getretenen Wohnteilhabegesetz einige Daten zur Zielgruppe Zuwanderer gewonnen werden.

Es erfolgte ein positiver Bewusstseinswandel in Bezug auf Interkulturelle Öffnung in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen. Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der in Berlin nicht am Anfang steht, aber noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Immer noch ist die Zielgruppe der Zuwanderer in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen sowie in den Gremien der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung stark unterrepräsentiert.

Der Senat schenkt dem Thema in verschiedener Form programmatisch und praktisch Beachtung. So ist das Thema im Berliner Integrationskonzept („Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“) und im Demografiekonzept⁴¹ angesprochen, es sind Maßnahmen in verschiedenen Landesplänen enthalten, z.B. im Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung.

Das Land Berlin fördert seit zehn Jahren ein spezielles Stabsprojekt zur „Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe“: Das Kompetenzzentrum „Interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe“ (kom•zen). Das kom•zen engagiert sich für die Einbindung älterer Menschen mit Migrationshintergrund in die Berliner Altenhilfe- und Pflegestrukturen. Es informiert, sensibilisiert, vernetzt und berät Institutionen der Altenhilfe und Pflege und fördert das Ehrenamt sowie den Aufbau von Selbsthilfestrukturen. Das kom•zen berät die Berliner Bezirke am „Runden Tisch Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ in den Bezirken. Es unterstützt und begleitet die Umsetzung von Praxis-Referenzmodellen in ausgewählten Bezirken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des kom•zen ist die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Seniorenvertretungen und Sozialkommissionen sowie der Zusammenarbeit zwischen Migranten-Selbsthilfeorganisationen und der offenen Altenhilfe. Darüber hinaus befördert das kom•zen mehrsprachige Informationen im Internet sowie in Printmedien und sensibilisiert dazu.

Im Jahr 2011 erarbeitete das kom•zen im Dialog mit den Bezirksämtern und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung unter Einbeziehung der Berliner Pflegestützpunkte und Experten Standards für kultursensible Arbeit, insbesondere für Information und Beratung in der Altenhilfe und Pflege. Die Umsetzung eines kultursensiblen Konzeptes verlangt Sensibilisierung und Vermittlung von Grundideen („Philosophie“) und praktischem Know How. Zur Um-

⁴⁰ GVBl. 66. Jahrgang, Nr. 32 vom 28.12.2010, S. 560 ff.
bzw. <http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=PartIntG&btsearch.x=42&btsearch.x=31&btsearch.y=16>

⁴¹ <http://www.berlin.de/demografiekonzept/>

setzung der Standards werden konkrete Handlungsansätze entwickelt (z.B. konkrete Fort- und Weiterbildungen) und bestehende Leitfäden für die weitere Arbeit ergänzt. Stichworte sind hier: „best practice“-Datenbank, Checklisten, Arbeitshilfen, Handreichungen, Faltblätter, Filme etc.

Nachfolgend einige Beispiele, die die Fortschritte in der Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe maßnahmenbezogen illustrieren:

- Der Runde Tisch „IKÖ-Altenhilfe“ hat Handlungsempfehlungen für die kultursensible Arbeit entwickelt, die sich in der Umsetzung befinden.
- Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat systematisch begonnen, die IKÖ als Prozess anzugehen. Hier wurde 2010 mit Unterstützung des Integrationsbeauftragten ein Prozess interkultureller Organisationsentwicklung begonnen, der modellhaft angelegt ist. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden die älteren Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund als eine relevante und stetig wachsende Bevölkerungsgruppe in die Altenhilfeplanung aufgenommen.
- Die Gewinnung älterer Migrantinnen und Migranten für die Mitarbeit in den Sozialkommissionen und in den bezirklichen Seniorenvertretungen zeigt erste Erfolge. In einigen Seniorenvertretungen können sich Interessierte als Gast an den Sitzungen über die Arbeit informieren. Im Rahmen des Projekts "Potentiale sichtbar machen – russischsprachige Ehrenamtliche engagieren sich in Neukölln" sind Materialien für die interkulturelle Öffnung der Sozialkommissionen erarbeitet worden.
- Im Referenzmodell der Vitanas-Gruppe im Märkischen Viertel - eine Einrichtung der stationären Altenhilfe - sind die ersten positiven Ergebnisse zu verzeichnen. Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind einbezogen und die exemplarische Öffnung ins Gemeinwesen (entsprechend der Forderung des Wohnteilhabegesetzes) wird sichtbar gelebt und weiter befördert.
- Eine ähnliche Einschätzung kann aus den Erfahrungen der Arbeit des vom Land Berlin gemeinsam mit den Pflegekassen geförderten Projekts „IdeM“ (Informationszentrum für demenziell und psychisch erkrankte sowie geistig behinderte Migranten und ihre Angehörigen) gezogen werden. „IdeM“ ist speziell auf die Zielgruppe pflegebedürftiger Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen mit Migrationshintergrund und einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung ausgerichtet und verfolgt folgende Ziele: Verbesserung des Zugangs und der Integration von betroffenen Migrantinnen und Migranten in die Altenhilfe- und Pflegestrukturen, Entlastung von Pflegepersonen und pflegenden Angehörigen mit Migrationshintergrund und die Entwicklung von verständlich und kultursensibel gestaltetem Informationsmaterial, wenn nötig in der Muttersprache der Zielgruppen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat erkennt die Notwendigkeit, dass die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe- und Pflegestrukturen weiter gefördert werden muss. Veränderungen ergeben sich erst nach und nach und bedürfen oftmals einer Initialzündung bzw. eines „Kümmerers“. Es ist Überzeugungsarbeit zu leisten, Know-how (z.B. durch Fortbildungen) zu vermitteln oder leicht zugänglich zu machen. IKÖ gelingt darüber hinaus nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. IKÖ bedeutet Veränderung und Bewegung. IKÖ kostet zunächst oft „mehr“, rechnet sich aber auf längere Sicht. Diese Erkenntnis muss Bestandteil des Bewusstseinswandels für IKÖ in der Altenhilfe und bei der weitgehend marktbestimmten Altenpflege sein.

Eine entscheidende Rolle spielt die Haltung der handelnden Verantwortungsträger in Führungspositionen. Es ist künftig noch stärker auf die Vermittlung eindringlicher und anschaulicher Botschaften zu Grundstandards/-werten, Chancen und Erfolgsmodellen zu setzen.

- Der Senat setzt sich weiter für den **Ausbau und die Förderung der interkulturellen Kompetenz** in den Bezirksämtern und den Bereichen Altenhilfe/Pflege durch Weiterbildungsmaßnahmen ein.
- Zur kultursensiblen Gestaltung der Arbeit sind **Standards und konkrete Arbeitshilfen** hilfreich. 2011 wurde mit der Erarbeitung von Standards für kultursensible Information und Beratung in der Altenhilfe und Pflege begonnen. Sie sollen Mitarbeiter/innen von Verwaltungen und Einrichtungen als Leitfaden dienen. Der Prozess soll weiter befördert werden.
- Die **Zugänge für ältere Zuwanderer zu den Möglichkeiten der Teilhabe und ehrenamtlicher Tätigkeit** sind zu verbessern. Der Senat wird auch hier im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Hierzu ist beispielsweise eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Migrant*innenorganisationen in bestehende Netzwerkstrukturen stärker einzubinden. Regionale Strukturen der Altenhilfe, wie u.a. Seniorenfreizeitstätten, sind mit der Migrationssozialarbeit zu vernetzen, um Betroffene besser erreichen zu können.
- Im Kontext der **Fachkräftesicherung im Pflegebereich** sind geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Umschulung zur Altenpflegefachkraft sowie zur Bereitstellung entsprechender Praktikums- und Ausbildungsplätze in den Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen durchzuführen.
- **Fachtage und Workshops** dienen dazu, das Thema stärker in der wissenschaftlichen Debatte zu platzieren und über die Bedürfnisse und Lebenslagen von älteren Migrant*innen und Migrant*innen zu informieren. Darüber hinaus wird **Mehrsprachigkeit im Internetauftritt** und in alters- und pflegespezifischen Informationsmaterialien der Bezirke befördert.

14. Die Gesundheit älter werdender Menschen

Gesundheit ist der Baustein für den Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter. Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass der bereits begonnene Gesundheitszieleprozess die besonderen Belange älterer Menschen in allen Lebenslagen berücksichtigt und dass die Notwendigkeit gesundheitlicher Prävention in einer alternden Gesellschaft weiter in den Vordergrund rückt. Präventive, ambulante und stationäre Angebote sollen bedarfsgerecht in guter Qualität genutzt werden können.

Eine Bestandsaufnahme

Neben den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Auswirkungen der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren auch von einer sich verändernden Morbiditätsstruktur mit steigender Multimorbidität auszugehen, wodurch der Behandlungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf weiter steigen wird.⁴² Dies wiederum hat u.a. Auswirkungen auf das Fachkräfteangebot, den Bedarf in den Gesundheits- und gesundheitsnahen Berufen sowie auf die gesundheitsbezogenen Institutionen.

⁴² Für weitere Informationen vgl. auch „Hermann, S. (2012): Gesundheitsstatus der älteren Berliner Bevölkerung. In: Gemeinsam mehr bewegen. Hrsg. Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.“

Eigenverantwortung erhöhen. Auch bei bereits bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie bei Depressionen oder Demenz, sind z.B. die Anregung zu körperlicher und geistiger Aktivität und der Erhalt der Mobilität erstrebenswerte Ziele.

Im Rahmen des Zielprozesses wurden bereits viele Initiativen angestoßen:

- Zusammenarbeit der Bezirke zum Aufbau und zur Weiterentwicklung sogenannter „demenzfreundlicher Kommunen“
- Unterstützung der „Woche der pflegenden Angehörigen“, um die Unterstützungsmöglichkeiten für diese große Zielgruppe bekannter zu machen und die gesellschaftliche Anerkennung zu verbessern
- Aufbau von Spaziergangsgruppen in vielen Berliner Bezirken durch das Zentrum für Bewegungsförderung
- Identifizierung guter Praxis der Bewegungsförderung im Rahmen der LGK, um diese Ansätze zu stärken und berlinweit in die Fläche zu bringen. Dies in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, den Volkshochschulen, den Stadtteilzentren und anderen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Prävention

Der Erhalt von Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter in einer Gesellschaft des längeren Lebens ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich diejenigen stellen müssen, die mit der Information, Beratung, Prävention, Betreuung, Pflege bzw. Versorgung älterer Menschen zu tun haben. Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen aus der Perspektive der gesundheitlichen Situation älterer Menschen Prozesse in Gang gesetzt, ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt und koordiniert werden.

- Der Senat unterstützt den **Prozess der weiteren Ausgestaltung des Zielprozesses** auf Grundlage des Strategiepapiers der LGK vom 14. Juni 2011. Die Handlungsfelder auf bezirklicher Ebene werden konkretisiert und operationalisiert. Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz unterstützen in geeigneter Weise die Arbeit der ständigen Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, dabei auch Vorschläge für Kooperationen und Maßnahmen einzubringen.
- Im Rahmen der Ende 2012 neu konstituierten AG „Gesundheitsziele für Ältere“ der Landesgesundheitskonferenz Berlin wird unter Federführung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung an der **Entwicklung eines regelmäßigen (Kurz-) Monitoring** zur sozialen und gesundheitlichen Lage älterer Menschen in Berlin gearbeitet.
- Die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin wird den Punkt **Präventionsketten für Ältere** als integrierte kommunale Strategien der Gesundheitsförderung entlang der Altersphasen in den Steuerungsausschusses der LGK einbringen. Es geht wesentlich darum, Übergänge von der Klinik in die ambulante Betreuung zu gestalten.
- Der Senat arbeitet an der Einrichtung eines **Online-Stadtplans** der Gesundheitsförderung bzw. eines Präventionsportals, der einen umfassenden Überblick über alle Anbieter und Angebote bieten und zielgruppenspezifisch und sozialräumlich informieren soll. In einem ersten Schritt werden die zertifizierten Kursangebote aus dem Rehabilitations- und Gesundheitssport sowie Angebote der Gesundheitsbildung der Volkshochschulen räumlich dargestellt sowie Themendossiers zu Programmen und Projekten der Gesundheitsförderung im Setting (Kommune, Stadtteil) wie z.B. „Sport vor Ort“, Seniorenaktivplätze, Bewegungsparcours etc. erstellt. Die Inbetriebnahme des Portals ist für Ende des Jahres 2013 vorgesehen. Danach soll es schrittweise weiter ausgebaut werden.

Ambulante Versorgung

- Eine **wohnortnahe medizinische Grundversorgung** ist insbesondere für ältere Menschen von großer Bedeutung. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung der Länder an der Versorgungsplanung und -steuerung geschaffen. Diese Möglichkeiten nutzt der Senat, indem er ein gemeinsames Landesgremium gemäß § 90 a SGB V eingerichtet hat, das institutionsübergreifend über die zukünftige medizinische Versorgung in der Stadt berät. Das Gremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Es hat eine Arbeitsgruppe mit den Trägerorganisationen der Bedarfsplanung (Kassenärztliche Vereinigung Berlin und Krankenkassen/-verbände) unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gebildet, in der erarbeitet wird, wie der **Bedarfsplan** mit weiteren zu berücksichtigenden Parametern und Modellen im Sinne einer regionalen Bedarfsplanung weiterentwickelt werden kann. Der Senat setzt sich insbesondere für eine gleichmäßigere und bedarfsgerechtere räumliche Verteilung von Arzt- und Facharztpraxen im Land Berlin ein. Neben einer regionalisierten Planung zumindest für die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte auf der Ebene der zwölf Berliner Bezirke oder der sechs Krankenhausplanungsregionen für Berlin sollen dabei nach Auffassung des Senats entsprechend der im Dezember 2012 neu gefassten Bedarfsplanungsrichtlinie die Demografie, die Sozialstruktur und die Krankheitsbelastung in den einzelnen Stadtregionen in die Versorgungsplanung einbezogen werden.

Stationäre Versorgung

- Die stationäre Versorgung älterer Menschen im Krankenhaus wird über den Krankenhausplan sichergestellt. Der neue **Krankenhausplan**, der ab 2016 gelten wird, wird zur Verbesserung der Versorgungsqualität ein medizinisches Versorgungskonzept zur geriatrischen Krankenhausversorgung enthalten. Gegenwärtig werden die Grundlagen hierfür in einer Arbeitsgruppe bestehend aus den wichtigsten Akteuren im Krankenhausbereich erarbeitet. Der Krankenhausplan wird im Ergebnis die Leitlinien der Seniorenpolitik ergänzen.

15. Pflege im Alter

Die Berliner Pflegepolitik wird ihre Vorreiterrolle in Sachen Beratungsstruktur, Prävention und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement im Pflegebereich weiter ausüben. Der Senat von Berlin hält die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen für eine herausragende gesellschaftliche Aufgabe der solidarischen Stadtgemeinschaft und wird alle Anstrengungen unternehmen, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Eine Bestandsaufnahme

Der Altersstrukturwandel in Berlin wird die Anzahl von Menschen mit Pflegebedarfen deutlich erhöhen. Der in Berlin besonders stark ausgeprägte Trend der Singularisierung - Berlin ist Single-Hauptstadt⁴⁴ - erhöht den Druck auf die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Versorgung und Pflege einer hilfebedürftigen alternden Gesellschaft.

In Berlin lebten Ende 2011 insgesamt deutlich mehr als 100.000 pflegebedürftige Personen im Sinne der Pflegeversicherung, drei Viertel von ihnen zu Hause. Der Anteil der zu Hause Gepflegten liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von ca. 70%. Mit über 65% erhält die weit überwiegende Zahl von ihnen nur Pflegegeld und wird ohne professionelle Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn versorgt. Erreichen Menschen ein hohes Alter von über 80 Jahren, so entscheiden sie sich häufig für eine Pflege in einer stationären Einrichtung, so dass Pflegeeinrichtungen überwiegend von diesem Personenkreis genutzt werden.

⁴⁴ In Berlin gibt es bereits seit 2003 mehr Ein- als Mehrpersonenhaushalte. Tendenz steigend. (vgl. Statistischer Bericht - Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2010 - Haushalte, Familien und Lebensformen)

In den letzten Jahren erkennbare Hauptentwicklungstendenzen setzen sich wie folgt fort:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen sowohl im häuslichen als auch im teil- und vollstationären Bereich ist seit Jahren steigend, insbesondere der Anteil der zu Hause Gepflegten.
- Die Zahl der Pflegegeldempfänger/innen nimmt ebenso wie die professionelle Unterstützung durch Pflegedienste in der häuslichen Pflege kontinuierlich zu.
- Auch die Zahl der Demenzkranken wird in Zukunft deutlich zunehmen. Der Anteil der Demenzkranken an der Gesamtbevölkerung wird sich innerhalb von 50 Jahren um das Zweieinhalbfache von heute 1,5% auf dann 3,8% erhöhen. Aktuell müssen den Daten des Pflegereports 2010⁴⁵ zufolge etwa jeder dritte Mann und jede zweite Frau damit rechnen, in ihrem Leben dement zu werden.
- Da Demenz fast zwangsläufig zu Pflegebedürftigkeit führt - nur 10% der im Jahr 2009 verstorbenen, gesetzlich versicherten Dementen waren nicht pflegebedürftig⁴⁶ – und Demenz verbunden ist mit längeren Pflegeverläufen, höheren Pflegestufen und einer höheren Inanspruchnahme professionell erbrachter Pflegeleistungen, steigen nicht nur die zeitlichen und professionellen Anforderungen an die Pflege weiter an und wandeln sich, sondern erhöhen sich auch in Verbindung mit dem steigenden Aufwand an medizinischer und pflegerischer Versorgung und den damit verbundenen Kosten.
- Gleichzeitig muss man davon ausgehen, dass das Potenzial pflegender Angehöriger, Freunde und Nachbarn schon aufgrund des demografischen Altersstruktureffekts abnehmen wird. Zudem ist zu erwarten, dass es instabiler wird, da sich viele pflegende Kinder hochbetagter Eltern selbst aufgrund ihres eigenen fortgeschrittenen Alters in einer vulnerablen⁴⁷ Gesundheitssituation befinden werden. Darüber hinaus wird der Anteil alter und sehr alter Frauen und Männer, die in einer Partnerschaft leben, in Zukunft sinken und der Anteil der Menschen ohne Kinder zunehmen. Eine pflegerische Versorgung innerhalb gemeinsamer Haushalte wird zunehmend seltener möglich sein.

Für alle Beteiligten erhöht dies den Druck, tragfähige Lösungen für die Pflege von morgen unter Berücksichtigung des durch empirische Erhebungen immer wieder bestätigten Wunsches älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich in der eigenen Wohnung selbstbestimmt zu leben und gepflegt zu werden, zu entwickeln. Die Handlungsoptionen bzw. Steuerungsmöglichkeiten der Öffentlichen Hand sind jedoch begrenzt. Dennoch wurden in den letzten Jahren einige Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt. Beispielhaft seien folgende genannt:

- Initiierung von Rechtsänderungen auf Bundesebene, z.B. zur Transparenz der Pflegequalität und zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege;
- Vorbereitung und Initiierung rechtlicher Regelungen, z.B. Berliner Wohnteilhabegesetz mit Personalverordnung, Bauverordnung, Mitbestimmungsverordnung, Pflege-Betreuungs-Verordnung sowie Rahmen- und Entgeltvereinbarungen;

⁴⁵ BARMER GEK Pflegereport 2010, Schwerpunktthema: Demenz und Pflege, Seite 159, Schwäbisch Gmünd, November 2010

⁴⁶ BARMER GEK Pflegereport 2010, Schwerpunktthema: Demenz und Pflege, Seite 163, Schwäbisch Gmünd, November 2010

⁴⁷ Vulnerabel: verletzlich, verwundbar

- Planung und Entwicklung von Konzepten, Richtwerten, Standards und Empfehlungen, z.B. das 2011 beschlossene 3. Hospiz- und Palliativkonzept für das Land Berlin und der 2012 beschlossene „Landespflegeplan 2011“⁴⁸;
- Steuerung in unterschiedlicher Form und bestimmten Bereichen, wie beispielsweise im Bereich der Infrastrukturförderung von Stabsprojekten: „Fachstelle für pflegende Angehörige“ (neu seit Mitte 2010), Krisentelefon „Pflege in Not“ (seit über zehn Jahren, 2010 aufgestockt), „Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung“ (seit Herbst 2010) „Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ (seit über zehn Jahren, 2010 aufgestockt);
- Infrastrukturförderung von sozialen Diensten und Beratungsstrukturen, z.B. den Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Pflegeversicherung) unter Integration der Koordinierungsstellen Rund ums Alter, niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und den „Kontaktstellen PflegeEngagement“ nach §§ 45c und 45d SGB XI sowie spezielle Projekte (z.B. aktuell Projekt „Hilfe zur Pflege“);
- Initiierung, Federführung und Mitgestaltung von Entwicklungsprozessen in ausgewählten Bereichen, wie z.B. „Transparenzoffensive“⁴⁹, abzulösen durch den „Pfleжелotsen“ (einem in 2011 neu gestalteten verbraucherorientierten Online-Angebot zu Pflegeeinrichtungen in Berlin), Pflegequalität, z.B. Prüfkriterien der Heimaufsicht, Fachkräftesicherung, z.B. Maßnahmenplan in Federführung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung mit der Regionaldirektion für Arbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen rund ums Alter(n) und zur Pflege:
 - Pflegeportal unter <http://www.berlin.de/pflege>
 - Broschüren in der Reihe „Gut altern in Berlin“, die 2010 mit der Broschüre „Was ist, wenn ...? - 22 Fragen zur häuslichen Pflege“ begonnen wurde und mittlerweile fünf weitere Titel führt, darunter die Ende 2012 erschienenen Broschüren zu den Themen „Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ und „Häusliche Pflege – Was tun bei Pflegefehlern, Abrechnungsmanipulation und Gewalt?“.

Von großer Bedeutung sind auch die Stärkung von Eigenpotenzialen und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit pflegerischer Versorgung. Findet Betreuung und Pflege innerhalb von Familien statt, so sind diese durch kleine soziale Netzwerke zu unterstützen. Einem guten sozialräumlichen Angebot kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Hierbei entspricht es einem gesellschaftlichen Grund- und Selbstverständnis, dass alltägliche hauswirtschaftliche Leistungen, die durch Angehörige oder Personen im nahen Umfeld einer pflegebedürftigen Person übernommen werden können, nicht vonseiten eines Kostenträgers zu finanzieren sind. Bei guten formellen und informellen Alltags-, Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen, wie organisierten Nachbarschafts- und Mobilitätshilfen, sozialen Treffpunkten etc., können positive Effekte in Bezug auf Pflegebedürftigkeit auftreten. Pflegeflankierendes Bürgerschaftliches Engagement ist ein nicht mehr wegzudenkender Pfeiler in der Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Ehrenamtlichen keine Aufgaben übertragen werden, die professionell ausgebildeten Fachkräften vorbehalten bleiben sollten. Zur Unterstützung des pflegeflankierenden Bürgerschaftlichen Engagements wurden Ende 2010 so genannte „Kontaktstellen

⁴⁸ <http://www.berlin.de/pflege/plan/index.html>

⁴⁹ Bereits im Jahr 2006 wurde auf Bundesebene ein Diskussionsprozess über eine gesetzliche Regelung zu mehr Transparenz in Pflegeeinrichtungen von Berlin angestoßen, um Daten über Pflegeheimen, wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) sie erhebt, der Öffentlichkeit in verständlicher Form und auf einfache Weise zugänglich machen zu können. Die „Transparenzoffensive Berlin“ war im Zuge dieses Prozesses im Vorfeld der Regelungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in Berlin initiiert worden.

PflegeEngagement“ in jedem der zwölf Bezirke⁵⁰ eingerichtet. Vorrangiges Ziel der Kontaktstellen ist es, Selbsthilfestrukturen und ehrenamtliches Engagement zu stärken. Sie sind damit ein wertvoller Partner für Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Durch deren Anbindung an die Berliner Stadtteilzentren bzw. die Selbsthilfekontaktstellen soll Pflegebedürftigen und deren Angehörigen der niedrigschwellige Zugang zu zivilgesellschaftlichen Strukturen erleichtert werden. Die Finanzierung erfolgt nach §§ 45c und 45d SGB XI vom Land Berlin gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Wege einer Anteilsfinanzierung.

Eine rasante Entwicklung ist seit 2008 durch die Leistungsverbesserung im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes auch in der teilstationären Pflege zu verzeichnen. Aktuell verfügt das Land Berlin über 84 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.440 Plätzen. Der Trend nach oben scheint weiter anzuhalten. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben nun auch an Demenz erkrankte Pflegebedürftige mit erhöhtem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in der Tagespflege einen Anspruch auf einen Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Vorrangiges Ziel der Tagespflege ist es, pflegebedürftigen Menschen eine stabile Lebensqualität zu sichern, die Pflegebereitschaft und Pfl egetätigkeit von pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich zu erhalten und zu fördern und somit den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen sowie – entsprechend dem Grundsatz ambulant vor stationär – vollstationäre Pflege hinauszuzögern bzw. ganz zu vermeiden.

Mit der Neuerung von § 115 Abs. 1b SGB XI durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) wird zudem nunmehr verbindlich geregelt, dass Pflegeeinrichtungen ab 1. Januar 2014 verpflichtet sind, Informationen zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung an gut sichtbarer Stelle in der Pflegeeinrichtung auszuhängen. Bewohner und Angehörige werden dadurch besser und transparent informiert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung bleibt die Sicherstellung und Finanzierung einer qualitativ guten Pflege eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Noch viel zu selten, doch für eine gute Pflege uneingeschränkt erforderlich, muss die Qualitätsdiskussion gleichberechtigt neben der Finanzdiskussion stehen. Nur wenn das Bewusstsein weiterentwickelt und gestärkt wird, dass für das Politikfeld Pflege eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung besteht, kann es gelingen, einen Ausgleich unter den verschiedenen Interessenlagen zu finden.

In der fachlichen Beteiligung des Landessenorenbeirats Berlin und der Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege an der Berliner Pflegepolitik ist unter Hinweis auf die besondere Komplexität des Themas und die Fülle der Fachaufgaben wie der beteiligten Akteure der Wunsch nach eigenen Leitlinien der Berliner Pflegepolitik geäußert worden. Dieser Wunsch ist im Kontext des Demografischen Wandels und der Verwirklichung zeit- und bedarfsgerechter Wohn- und Pflegekonzepte im Alter dem Grunde nach nachvollziehbar. Mit dem zuletzt im Januar 2012 neu beschlossenen Landespflegeplan 2011 hat der Senat von Berlin bereits einen aktuellen und umfassenden Überblick über die in Berlin vorhandenen Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige gegeben und führt ihn regelmäßig fort. Im aktuellen Landespflegeplan wird die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bis zum Jahr 2015 vorausschauend betrachtet. Der Bericht hat zum Ziel, transparent zu informieren und eine qualitativ angemessene und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung der Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Er gibt sowohl verbraucherrelevante Informationen als auch Planungshinweise für potentielle Anbieter in der Pflege.

⁵⁰ <http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/anschriftenunterstuetzungsstellen.pdf?start&ts=1289205486&file=anschriftenunterstuetzungsstellen.pdf> v. 15.07.2011

Die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung der Berliner Pflegepolitik wird nach Auffassung des Senats wie bisher vor allem in den dafür gebildeten und sich im Grundsatz bewährten Arbeitsgremien unter Einbezug aller Verantwortlichen erfolgen. Im Übrigen wird die Notwendigkeit eigener Leitlinien zur Pflegepolitik aus Gründen der Aufrechterhaltung der politischen Kohärenz von Pflege- und Seniorenpolitik nicht geteilt.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Prävention

- Schwerpunkt der Pflegepolitik soll u.a. die **Unterstützung präventiver Ansätze** sein. Präventionsorientierte Angebote können langfristig gesehen Pflegeverläufe positiv beeinflussen, die Selbstbestimmung fördern und helfen, höhere Folgekosten, z.B. in der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe), zu vermeiden. Hier sollten bestehende Möglichkeiten genutzt werden. Zudem sollte auch das Gebiet der **Gesundheitsförderung für pflegende Angehörige** künftig verstärkt im Fokus stehen. Von der Mitte 2010 eingerichteten „Fachstelle für pflegende Angehörige“ wird dieses Thema im Rahmen eines Maßnahmenplanes aufgearbeitet. Im Jahr 2012 fand erstmals eine „**Woche der pflegenden Angehörigen**“⁵¹ statt, diese soll ab 2013 zweijährig durchgeführt werden. Die Beratung der Berliner Pflegestützpunkte berücksichtigt präventive Maßnahmen, wie z.B. eine rechtzeitige Wohnraumanpassung zur Vermeidung von Stürzen im Alter. Bundesgesetzliche Regelungen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dienen, werden landesseitig unterstützt.

Beratung und Information

- Die **nachhaltige Etablierung leistungsfähiger Beratungs- und Koordinierungsstrukturen** wird ein weiterer Schwerpunkt der Berliner Politik in Angelegenheiten der Pflege sein. Beratung nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein. Um betroffene Bürgerinnen und Bürgern gleich zu Beginn, wenn Fragen der Pflege und Hilfen im Alter im Raum stehen, zu unterstützen, ist es oberstes Gebot, eine qualitativ hochwertige Beratung vorzuhalten, die die Bürger durch den so genannten „Pflege- und Altenhilfedschungel“ sicher leitet, und die ggf. erforderliche Angebotskoordinierung sicherstellt. Zu beraten ist nicht nur zu pflegerischen Versorgungsstrukturen und zum Sozialleistungsrecht, sondern auch zu Gesundheitsförderung, Prävention, Teilhabe ermöglichenden Strukturen, Wohnungs- und Wohnraumanpassung sowie neuen Wohn- und Betreuungsformen. Integrierte Beratungszentren, die wohnortnah und zugehend/mobil beraten, sind sinnvoll. Pflegestützpunkte können und sollen diese Aufgabe übernehmen, zumal deren gesetzliche Aufgaben auch Vernetzung und Koordinierung sind. Die im September 2009 begonnene Errichtung der Berliner Pflegestützpunkte dient der flächendeckenden Sicherung von Beratung, Koordinierung und Vernetzung in den Feldern „Pflege“ und „Alter“ - in der Tradition der im Land Berlin zuvor existierenden Einrichtungen - „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“ insgesamt. Dieses Angebot wird durch Fortbildungen, Fachdiskussionen sowie in enger Zusammenarbeit mit gesamtstädtischen (z.B. dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Landesseniorenbeirat, Landespflegeausschuss) wie bezirklichen Gremien weiter optimiert. Eine spezielle Evaluation wird Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung geben. Pflegende Angehörige finden in schwierigen Situationen Rat bei „**Pflege in Not**“.
- Ein zentraler Aspekt ist auch die Sicherung von Qualität und verbraucherorientierter Transparenz. Damit Interessierten wie Betroffenen eine gute Information auch über das immer stärker genutzte Angebot des Internets zur Verfügung steht, wird dieses Angebot laufend weiterentwickelt. In Berlin sind hier neben dem „**Pflegeportal**“ (einem verbraucherorientierten Online-Angebot), dem „**Pflegelotsen**“ (s.o.) auch einzelne Datenbanken, wie z.B. der „**Hilfelotse**“, eingerichtet. Zudem wird in den nächsten Jahren eine Plattform

⁵¹ <http://www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de/>

zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen aufgebaut. Parallel informieren Faltblätter und Broschüren. Der Qualitätssicherung in der Pflege dienen viele Maßnahmen, so z.B. Beratungsbesuche des Kostenträgers der Sozialhilfe nach SGB XII oder Beratungen nach § 37 Absatz 3 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch), rechtliche Vorgaben und Vereinbarungen sowie gesetzte Standards und fachliche Diskurse. Hiermit lassen sich verschiedene Ansätze zur Gestaltung verbraucherorientierter Transparenz verbinden.

Ambulante Versorgung

- Es gilt auch weiterhin, **die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ voran zu bringen**. In den letzten Jahren erfuhr der ambulante Pflegebereich eine rasante Entwicklung. Ausgangspunkt bildeten unverändert bestehende Bedürfnisse nach einem Leben im vertrauten Wohnumfeld auch bei Pflegebedürftigkeit, die den Bedarf an ambulanter Versorgung angesichts veränderter Bevölkerungszusammensetzung, Familienstrukturen und Lebensplanungen erhöhten und weiter erhöhen. Hervorzuheben sind die in den letzten Jahren in Berlin entstandenen Wohngemeinschaften, in denen Pflegebedürftige und demente Personen – außerhalb der klassischen Familienstrukturen – ein neues Zuhause mit der erforderlichen Betreuung finden können. Durch das Berliner Wohnteilhabegesetz stehen die Wohngemeinschaften seit 2010 erstmals auch unter dem Schutz des Ordnungsrechts: Berlin übernimmt hier eine Vorreiterrolle und berücksichtigt diese neue Wohnstruktur auf der landesgesetzlichen Ebene, um Qualität zu sichern. Weitere Ansatzpunkte zur **Sicherung von Qualität und Bedarfskonformität** werden verfolgt.

Stationäre Versorgung

- Die Bedingungen für ein würdevolles Leben und Sterben einschließlich der sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sind weiter zu verbessern. Dies gilt sowohl für die hausärztliche als auch die fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung. **Hospizkultur und Palliativkompetenz in den vollstationären Pflegeeinrichtungen werden weiterentwickelt** und dabei das Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin unterstützt.

Fachkräftesicherung

- Fachkräftesicherung in der Altenpflege bleibt ein Grundanliegen des Senats. Die gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg (2010) belegt, dass sich die Frage der Fachkräftesicherung in der Branche bereits heute stellt. Die Pflegebranche steht vor großen Herausforderungen, den eigenen Fachkräftebedarf decken zu können. Es sind massive Anstrengungen notwendig, um sowohl die Ausbildungsquote als auch die Verweildauer der Beschäftigten in der Altenpflege zu erhöhen. Gezielte Investitionen und Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung müssen auch Qualifizierungen mit einer Aufstiegsorientierung umfassen. Diese Angebote können und sollen den heutigen Fachkräften in den Einrichtungen eine längerfristige Perspektive eröffnen. Die von der Senatsverwaltung für Arbeit initiierte **Landesinitiative „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin – Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräftesicherung in der Altenpflege“**⁵² startete im März 2011 mit einem Fünf-Punkte-Programm zur Verbesserung der Wertschätzung – und damit auch der Wertschöpfung – in der Altenpflege. Ihr Ziel war und ist es, ein hochwertiges Angebot der Altenpflege für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, unabhängig von Geschlecht und Nationalität, zu erhalten; eine wertschätzende Unternehmenskultur in den Einrichtungen der Altenpflege zu fördern, auf gute und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der Altenpflege hinzuwirken sowie das Interesse junger Menschen für eine Ausbildung bzw. Berufstätigkeit in der Pflege zu steigern. Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative haben ge-

⁵² www.altenpflege-deine-chance.de sowie www.dienstleistungsmetropole-berlin.de

zeigt, dass ein starkes Interesse sowie hoher Bedarf an Austausch und Kooperation der zentralen Akteurinnen und Akteure der Branche besteht. Zwischen März 2011 und Juni 2012 wurden im Rahmen des Projekts 350 Akteurinnen und Akteure durch die Projektaktivitäten vernetzt und konnten ihre Erfahrungen austauschen. Auch das „Infopaket“, bestehend aus werbendem Altenpflege-Postkartenset mit drei Motiven, dem informativen Flyer und zugehörigem Internetportal „Altenpflege – (d)eine Chance“, sowie die Überblicksdarstellung zur Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege „Wege in der Altenpflege“ sind gut angenommen worden. Die Landesinitiative wird fortgesetzt. In ihrem Rahmen ist ein „Berliner Bündnis zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ ins Leben gerufen worden.

- Weitere Berliner Aktivitäten, wie die **Kampagne Altenpflege 2014** zur gesellschaftlichen Aufwertung des Altenpflegeberufes der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, sollen zur Fachkräftesicherung, insbesondere auch zu einem längeren Verbleib der Fachkräfte in ihrem Beruf und einer Steigerung der Ausbildungszahlen zur Altenpflegefachkraft beitragen. Mit der Kampagne soll die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft als attraktive Möglichkeit der Berufs(wieder)wahl bekannt gemacht werden und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufstiegschancen in diesem stark wachsenden Dienstleistungssektor beleuchtet werden. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf den Potentialen der Nach- und Weiterqualifizierung sowie der Umschulung. Da es sich bei potenziellen Umschüler/innen und Pflegehelfer/innen meist um Menschen mittleren Alters handelt, wird hier eine längere Verweildauer im Beruf erwartet. Die Kampagne hat auch das konkrete Ziel, die Ausbildungszahlen zu steigern und damit Handlungsfelder der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012-2015 konkret umzusetzen.
- Zur Bedarfsentlastung des Pflegemarktes erfolgt auf Bundesebene ein Prozess zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen. Dazuhin trägt die „**Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012-2015**“ mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden umzusetzen sind, zur Bündelung der Anstrengungen für die Sicherung des Berufsnachwuchses und zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Altenpflege bei.

16. Hospiz- und Palliativangebote

Das Sterben in Würde hat Verfassungsrang. Der Senat von Berlin setzt sich auch in Zukunft für eine weitere Verbesserung der umfassenden Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ein und wird sein Hospiz- und Palliativkonzept dementsprechend umsetzen und fortschreiben.

Eine Bestandsaufnahme

Menschenwürdig leben bis zum Tod und Sterben als integralen Bestandteil des Lebens individuell und gesellschaftlich anzuerkennen, sind Grundsätze der Hospizbewegung. Dementsprechend muss Sterben inmitten der Gesellschaft, in der Gemeinschaft mit anderen und nicht am Rande oder fern von ihr möglich sein. Sterbebegleitung gehört zu den Regelaufgaben aller, die Verantwortung für alte Menschen haben. Diese Aufgabe steht nicht am Rande der Altenpolitik.

In Berlin gibt es mittlerweile 23 ambulante Hospizdienste für Erwachsene mit insgesamt fünf Außenstellen, fünf Kinderhospizdienste sowie 13 stationäre Hospize mit insgesamt 191 Betten, davon ein Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In der Hospizarbeit engagieren sich insgesamt weit über 1.300 Ehrenamtliche. Im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gibt es zurzeit 89 zugelassene Ärzte und Ärztinnen und 29

mit ihnen kooperierende Palliativ-Pflegedienste. Sieben Palliativstationen ergänzen die ambulante Palliativversorgung. Darüber hinaus verfügt Berlin mit der Zentralen Anlaufstelle Hospiz über ein spezifisches Beratungsangebot.

Seit 2002 werden ambulante Hospizdienste durch die Krankenkassen gefördert, wenn sie qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitungen in der eigenen Häuslichkeit und seit 2006 auch in Pflegeheimen leisten, durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte palliativ-pflegerische Beratung erbringen und neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen, schulen und deren Unterstützung und Begleitung sicherstellen. So arbeiten insbesondere die vielen ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer in den derzeit 21 durch die Krankenkassen geförderten Berliner Hospizdiensten mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und weiteren beteiligten Berufsgruppen interdisziplinär zusammen und leisten einen wesentlichen Beitrag, dass Sterben in der räumlichen und sozial vertrauten Umgebung – vorrangig in der eigenen Wohnung - mit Unterstützung möglich ist, die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden im Mittelpunkt stehen und die Angehörigen in dieser schwierigen Situation unterstützt und entlastet werden.

Das Land Berlin setzt sich seit Jahren für eine umfassende Verbesserung der Sterbebegleitung ein. Insbesondere seit dem im Jahr 1998 verabschiedeten „Hospizkonzept – Förderung der Hospizentwicklung im Land Berlin“ sind entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, um einerseits hospizliche Versorgungsstrukturen zu schaffen und sie in das Gesundheits- und Sozialsystem einzufügen und andererseits die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben in unserer Gesellschaft insgesamt zu verbessern.

Im Jahr 2005 erfolgte die erste Fortschreibung des Hospizkonzepts und mit der im April 2011 vorgelegten zweiten Fortschreibung des „Hospiz- und Palliativkonzeptes für das Land Berlin“⁵³ hat der Senat die Voraussetzungen für die Betreuung, Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen weiter verbessert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist 2012 die Broschüre „Wenn Ihr Arzt nicht mehr heilen kann – Informationen rund um die Themen Sterben Tod und Trauer“ in der Reihe „Gut altern in Berlin“ erschienen. Es ist die dritte, vollständig überarbeitete Auflage eines Wegweisers, den bislang die Zentrale Anlaufstelle Hospiz des UNIONHILFSWERK herausgegeben hat. Eine weitere Broschüre „Sorgekultur am Lebensende in Berliner Pflegeheimen – Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin“ ist vom Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie des UNIONHILFSWERK in Zusammenarbeit mit dem IFF Wien Palliative Care und Organisationsethik/Universität Klagenfurt und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung erstellt und vom Land Berlin finanziert worden. Sie gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation zu diesem Thema in Berlin. Beide Broschüren sind im Internet auf der Homepage der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Themenbereich Pflege und Betreuung eingestellt.⁵⁴

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- **Die Berliner Versorgungsstrukturen** werden auf Grundlage des 3. Hospiz- und Palliativkonzeptes für das Land Berlin im Sinne einer integrativen palliativen Versorgung **fortentwickelt**. Dafür bedarf es sowohl quantitativ als auch qualitativ hospizlicher, palliativmedizinischer und -pflegerischer Dienste und Einrichtungen, die mit dem allgemeinen Versorgungssystem vernetzt eine flächendeckende und den Bedürfnissen der schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechende Versorgung sicherstellen.

⁵³ Abgeordnetenhaus von Berlin; Drucksache Nr. 16/4067 vom 13.04.2011, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-4057.pdf>

⁵⁴ <http://www.berlin.de/sen/soziales/downloads/pflege/index.html>

- Um dem Wunsch von 90% der Bevölkerung weitestgehend zu entsprechen, im häuslichen Umfeld sterben zu wollen, sind **sowohl die allgemeine als auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung weiterzuentwickeln**. Seitens der spezialisierten Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegedienste sind Beratung und Konsiliartätigkeit zur Unterstützung der Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Koordination der komplexen Versorgung einschließlich der Übernahme von Teil- oder vollständiger Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen einschließlich der Krisenintervention rund um die Uhr zu gewährleisten. Um das Familiensystem zu unterstützen, sind auf Wunsch der sterbenden Menschen und ihrer betreuenden Angehörigen Hospizdienste in die Versorgung einzubinden.
- Um die Hospizarbeit in Berlin weiter auszubauen, ist neben der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen vor allem das **Bürgerschaftliche Engagement** der zahlreichen, in der Sterbebegleitung tätigen Ehrenamtlichen zu fördern und zu würdigen.
- Das **Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin** wird weiterhin unterstützt, um durch die Weiterentwicklung von Hospizkultur und Palliativkompetenz in den vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht nur die Voraussetzungen für ein würdiges Sterben der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu verbessern, sondern auch den schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen bei der Auseinandersetzung mit der Verletzlichkeit, Endlichkeit und Vergänglichkeit der menschlichen Existenz zu helfen und ein würdiges Leben im Vorfeld des Todes zu ermöglichen.
- Unter Moderation der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung wird der **Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung** fortgeführt.
- Die zuständigen Leistungsverantwortlichen haben eine **bedarfsgerechte Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen**, die an der Behandlung, Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen beteiligt sind, zu gewährleisten. Hierbei sind insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Erkrankungen sowie körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderungen zu berücksichtigen.
- Die **Sterbebegleitung von Menschen mit Migrationshintergrund** kann nur mit entsprechender Kultursensibilität ermöglicht werden. Das Hospiz- und Palliativkonzept ist hinsichtlich der interkulturellen Hospizarbeit fortzuschreiben.

17. Altersarmut / Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin

Der Senat von Berlin wird sich im Rahmen seiner Seniorenpolitik dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unabhängig von deren finanzieller Situation möglich ist. Die Maßnahmen auf Landesebene werden dabei sowohl präventiven als auch integrativen Charakter haben.

Eine Bestandsaufnahme

Nach europäischer Definition sind diejenigen Bürgerinnen und Bürger als „relativ arm“ zu bezeichnen, deren Einkommen weniger als 60% des gewichteten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung beträgt. Bezogen auf das Berliner Durchschnittseinkommen liegt dieser Wert in Berlin für eine allein lebende Person derzeit bei monatlich 797 Euro.⁵⁵

⁵⁵ Daten 2011; Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Sinne der vorgenannten Definition sind 15,5% (Angaben für 2011) der Berliner Gesamtbevölkerung als „relativ arm“ zu bezeichnen, d.h. mehr als jede sechste Berliner / jeder siebte Berliner verfügt über ein Einkommen unterhalb der vorgenannten Armutsrisikoschwelle. Der von Armut bedrohte Anteil der Berliner Bevölkerung ist besonders hoch bei jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (28,0%), bei Alleinerziehenden (26,5%), bei Eltern mit drei und mehr Kindern (22,7%), bei Erwerbslosen (50,7%) und bei Alleinlebenden (21,9%).

Betrachtet man die Personengruppe der 65 Jahre alten und älteren Berlinerinnen und Berliner liegt die Armutsrisikoquote bei 7,3% (Angaben für 2011). Der Wert ist nach Jahren relativ gleichbleibender Höhe in 2011 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte angestiegen (Armutsrisikoquote 2010 = 5,8%) und deutet erstmals auf einen sich abzeichnenden weiteren Anstieg in den kommenden Jahren hin.

Die in Berlin traditionell hohen Transferleistungsquoten lassen, zusammen mit der Alterung der Gesellschaft, vermuten, dass es künftig immer mehr Menschen geben wird, die ihren Lebensunterhalt im Rentenalter nur mit Hilfe staatlicher Transferleistungen bestreiten können.

Auch wenn der Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – definitorisch nicht mit dem Armutsbegriff gleichzusetzen ist, wird die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger daher häufig als Indikator für die Armutsentwicklung in Deutschland und in Berlin angesehen.

Obwohl die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen in Berlin insgesamt seit Jahren stetig steigt, ist für die Teilmenge der Leistungsberechtigten im Alter ab 65 Jahren von 2008 bis 2012 eine eher moderate Entwicklung zu verzeichnen. Derzeit erhalten 35.090⁵⁶ Personen ab der Rentenaltersgrenze in Berlin die genannte Leistung um ihren Lebensunterhalt zu sichern (Daten der Vorjahre zum gleichen Stichtag: 2008 = 31.076, 2009 = 30.859, 2010 = 31.648, 2011 = 33.196). Die Grundsicherungsquote⁵⁷ lag in 2012 bei 5,3% und ist damit ähnlich niedrig wie die derzeitige Armutsrisikoquote (7,3%), auch wenn beide Werte aus definitorischen Gründen nicht synonym sind. Allerdings lässt auch der Sprung der Empfängerzahlen von 2010 zu 2012 um insgesamt 3.442 Personen eine mögliche Zunahme in den kommenden Jahren erahnen. Inwieweit sich daraus ein statistischer Trend entwickeln wird, muss anhand der Daten kommender Jahre beobachtet werden.

Als Ursachen für zukünftig steigende Altersarmut gelten gemeinhin gebrochene Erwerbsbiographien, Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigung im Niedriglohnbereich und in so genannter prekärer Beschäftigung. D.h., Erwerbstätige, die ihren Lebensunterhalt aus einem oder mehreren Minijobs bestreiten und ggf. sogar aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – in Anspruch nehmen müssen. Zudem werden immer mehr Arbeitsverträge mit Zeitarbeitsfirmen und/oder befristet geschlossen. Stark zunehmend ist das Armutsrisiko für Menschen mit Erwerbsminderung (EM). Der durchschnittliche Zahlbetrag für Neuzugänge bei den EM-Renten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken.⁵⁸

⁵⁶ Stichtag 31.12.2012; Datenquelle: SenGesSoz – I A 3 -

⁵⁷ Anteil der Bevölkerung der Altersgruppe ab 65 Jahre mit Grundsicherungsbezug; ermittelt auf Basis der Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2011 – amtliche Fortschreibung

⁵⁸ Vgl. z.B. Martin/Zollmann (2013): Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko. In: ISI 49, Informationsdienst Soziale Indikatoren 49: S. 1 - 5

Einschlägig ist zudem, dass Niveauabsenkungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere bei Geringverdienern zu einem steigenden Altersarmutsrisiko geführt haben, auch für Personen mit langjährigen Erwerbsbiographien.⁵⁹

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern hat der Senat von Berlin zur Verhinderung von Altersarmut nur wenig Gestaltungsspielraum, etwa im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (vgl. Nr. 9). Soweit das Grundgesetz den Ländern ein gesetzgeberisches Beteiligungsrecht einräumt, unterstützt der Senat aber die Maßnahmen des Bundes in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Rentenpolitik, die auf eine Reduzierung des Armutsrisikos ausgerichtet sind.

Während der Armutsbegriff in der öffentlichen Diskussion stets mit unzureichenden finanziellen Mitteln gleichgesetzt wird, geht die Wissenschaft vom sogenannten Lebenslagenansatz aus, der Armut als mehrdimensionales Phänomen sieht, das zwar durch Einkommensarmut gekennzeichnet ist, aber mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einhergeht. Durch Einkommensarmut werden Handlungsspielräume, Teilhabechancen und ggf. das subjektive Wohlbefinden und die individuelle Zufriedenheit eingeschränkt. Insofern muss die Bekämpfung von Armut ganzheitlich ansetzen und sowohl präventive als auch integrative Ziele verfolgen.

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hat sich in einer Studie intensiv mit dem Thema „Altersarmut“ in Berlin beschäftigt und im Herbst 2011 im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens einen Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“ veröffentlicht⁶⁰, der unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes nicht nur auf die Situation der Seniorinnen und Senioren in der Stadt eingeht, sondern gleichermaßen die nächste Generation der ab 50-Jährigen in die Betrachtung mit einbezieht. Dabei werden insbesondere der Bezug von Grundsicherung im Alter und die Auswirkungen prekärer Beschäftigung, aber auch die unter gesellschaftlichen Teilhabeaspekten getroffenen Maßnahmen auf Landesebene in den Bereichen „Gesundheit“, „Behinderung“ und „Pflegebedürftigkeit“ genannt.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- Der Berliner Senat hat sich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, Armut zu bekämpfen und zu mindern sowie gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geringen Einkünften zu ermöglichen. Zur Realisierung dieses Vorhabens hat der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam **„Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin“** im vorgenannten Sinne erarbeiten und mit konkreten Maßnahmen und Projekten für den Personenkreis unter 65 Jahren unterlegen wird. Geplant ist ein ganzheitlicher - an Lebenslagen orientierter - Ansatz, der sich u.a. auf die Handlungsfelder Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Behinderung, Segregation und gesellschaftliche Teilhabe fokussiert. Dabei gilt es auch und insbesondere, durch präventive Maßnahmen und Projekte einer weiter ansteigenden Altersarmut in der Stadt vorzubeugen.
- Daneben sind Maßnahmen erforderlich, die in ihrer Umsetzung gewährleisten, dass sich Berlinerinnen und Berliner im Rentenalter trotz ggf. nur geringer Einkommen als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft einbringen können. Dazu gehören auch und insbesondere Maßnahmen, die sich in den übrigen Kapiteln der „Seniorenpolitischen Leitlinien“ wiederfinden.

⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag 2012: Alterssicherungsbericht 2012 (BT-Drucksache 17/11741)

⁶⁰ <http://www.gsi-berlin.info/>

- Der Senat wird die Verbände und Organisation sowie die politischen Gremien und Interessenvertretungen der älteren Generation in Berlin an der Ausgestaltung beider Leitlinien beteiligen.

Ausblick

Die Leitlinien der Seniorenpolitik werden nach Verabschiedung durch den Senat von den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen in eigener Zuständigkeit umgesetzt und inhaltlich unter Einbeziehung des Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB) weiterentwickelt. Dies soll insbesondere in kooperativer Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen des LSBB erfolgen, die zurzeit für folgende Fachthemen bestehen:

- AG Gesundheit-Pflege-Verbraucherschutz
- AG Bauen-Wohnen-Wohnumfeld
- AG Mobilität-ÖPNV-Verkehr
- AG Selbsthilfe-Ehrenamt
- AG Migration
- AG Armut und soziale Sicherungssysteme.

Daneben wird der Senat für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Leitlinien, die Indikatorenbildung sowie die Organisation der Beteiligung eine ressortübergreifende Facharbeitsgruppe unter Federführung der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung bilden. Die Empfehlungen und Arbeitsergebnisse des LSBB und seiner Arbeitsgruppen werden in den dortigen Arbeitsprozess einbezogen und im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe der ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe, die Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien und die Einleitung der erforderlichen Umsetzungsschritte auf Senatsebene vorzubereiten.

Die Indikatorenbildung soll der Darstellung des Grades der Zielerreichung der Projekte und Maßnahmen dienen, die im Sinne der Leitlinien der Seniorenpolitik eingeleitet wurden oder werden. So kann beispielsweise die Zielsetzung der Stärkung der politischen Partizipation durch die Beteiligungsquote der Seniorinnen und Senioren an den Veranstaltungen zur Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen abgebildet werden. Da sich politische Partizipation aber nicht nur auf die Instrumente des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes beschränkt, müssen weitere Indikatoren erschlossen und definiert werden, die die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Leitlinien im Sinne einer inhaltlichen Steuerung unterstützen. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse, die Bestandteile der Leitlinienmodule werden sollen, können somit künftig konkrete Entscheidungen in Bezug auf die Fortführung, Initiierung oder den Wegfall von Maßnahmen und Projekten im Sinne der Berliner Seniorenpolitik getroffen werden. Der Senat wird dieses Instrument in Zukunft verstärkt nutzen, um noch besser als bisher auf die Entwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern einwirken zu können.